

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 65. Sonnabends den 6. Juny 1818.

Breslau, vom 5. Juny.

Den 2ten, 3ten und 4ten dieses veranstaltete die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur eine Kunstausstellung, zu welcher die meisten der verehrten hiesigen Künstler und Kunstfreunde mit Bereitwilligkeit theils eigene Arbeiten, theils von ihren Kunstschätzen mehrere interessante Beiträge lieferten. Das Publikum nahm an dieser Ausstellung einen sehr erfreulichen Antheil und äußerte sowohl über die bedeutende Anzahl als über die vorzüglich gelungene Ausführung einzelner Arbeiten eine große Zufriedenheit.

Berlin, vom 2. Juny.

Se. Majestät der König haben dem Wirthschaftsschreiber Kaffke zu Kurnick das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Der Geheime Staatsrath und außerordentliche Gesandte am Königl. Würtembergischen Hofe Herr v. Küster, ist von Stuttgart; der Kaiserl. Oestreichische außerordentliche Gesandte am Kaiserl. Russ. Hofe, Herr v. Lebzeltern, ist von St. Petersburg; und der Königl. Dänische Conferenz-Rath Graf v. Hardenberg-Reventlau aus dem Holsteinschen hier angekommen.

Weimar, vom 18. May.

Im künftigen Monat erwartet man die Niederkunft Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Maria Paulowna, Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar.

Jena, vom 20. May.

Von dem Hofrath Luden ist hier bekannt gemacht worden: „Mit dem Urtheil, welches die königl. sächsischen Schöppen in Leipzig auch gegen mich gesprochen haben sollen, hat es allerdings seine Richtigkeit. Um aber dieses sogenannte Urtheil nach Gebühr würdigen zu können, ist nöthig Folgendes zu wissen: 1) Ist mir ein Vergehen, dessen ich mich schuldig gemacht haben könnte, niemals — selbst jetzt noch nicht — auch nur genannt worden; 2) habe ich niemals als Angeschuldigter vor irgend einem Gerichte gestanden; noch weniger bin ich 3) wegen irgend einer Anschuldigung vernommen worden, und am allerwenigsten habe ich 4) mich jemals gegen irgend eine Anschuldigung vertheidigt, vertheidigen lassen oder vertheidigen sollen. Mehr über dieses lehrreiche Beispiel vaterländischer Rechtspflege zu sagen, scheint mir jetzt noch überflüssig. Zu seiner Zeit sollen alle Acten, welche sich auf diesen Vorgang beziehen, durch den Druck bekannt gemacht werden.“

Auch D. Wieland hat eine vorläufige Erklärung wegen des in der Kotzebueschen Bülletinssache gegen ihn gefällten Urtheils des Schöppenstuhls zu Leipzig erlassen.

Meiningen, vom 18. May.

Vorgestern kam abermals ein englischer Courier am hiesigen Hofe an, der der Prinzessin Adelheid von ihrem durchlauchtigsten Bräutigam so wie von mehreren Gliedern der königlichen

Familie die erfreulichsten Briefe überbrachte. Dem Vernehmen nach dürfte diese hohe Vermählung früher vollzogen werden, als man anfangs glaubte und die Prinzessin Braut schon nächsten Monat nach London abreisen, wohin sie ihre Frau Mutter, unsere verehrteste Herzogin, begleiten wird. — An der anständigen Ausstattung der Prinzessin wird seit geraumer Zeit auf das Thätigste gearbeitet. Die Prinzessin Adelheid hat unter der Aufsicht ihrer durchlauchtigsten Frau Mutter die beste Erziehung genossen und besitzt den Grad von Ausbildung und alle die vortrefflichen Eigenschaften des Herzens, die erforderlich sind, um einem Prinzen die Hand zu reichen, der sich so nahe am Throne von England befindet.

Frankfurt a. M., vom 28. May.

Vorgestern früh ist Ihre Majestät die verwittwete Königin von Würtemberg von hier nach Stuttgart zurückgereiset.

Hessen-Homburg, vom 21. May.

Wie man allgemein versichert, wird in den ersten Tagen des kommenden Monats unser vielgeliebter Erbprinz mit Höchstdessen Gemahlin dahier seinen Einzug halten. Schon werden große Veranstaltungen zum würdigen Empfange der Neuvermählten getroffen. Auch im Schlosse werden mehrere Veränderungen vorgenommen. Mehrere Bataillone Landwehr werden paradiren, und Abends eine allgemeine Beleuchtung Statt haben.

Vom Mayn, vom 20. May.

In der Mainzer Zeitung war gesagt worden: „der rheinbaierische Landrath habe mehr geleistet als gewisse Landstände, die 260,000 Gulden gekostet.“ Hierauf wird in der Speierschen Zeitung erwiedert: „Würtembergs Stände fanden Minister vor, deren einer ihnen erklärte: „wo man je ein Volk gefragt habe wie es regiert werden wolle?“ und der andere nicht begriff: „wie ein Nachfolger an die Regenten-Handlungen seines Vorfahren gebunden seyn soll?“ Den Ständen sey das Mißlingen ihres guten Strebens nicht zur Last zu legen. Was die Kosten betreffe, so würden sie nicht nöthig gewesen seyn, wenn der vorige König die alte Verfassung nicht gewaltsam umgestoßen, oder nach Napoleons Sturz ohne Zögern sie wieder hergestellt hätte. Wären von den rheinbaierschen Landräthen keine Tagegelder bezogen, so wären sie auch nicht 26 Monate versammelt gewesen; überdem sey die Summe von 260,000 nicht genau spezificirt; auch habe der Ankauf und die Einrichtung eines neuen Ständehauses Kosten gemacht, da die Souverainität von 1806 den Landständen ihr eigenes Gebäude genommen hatte.

Der Erbprinz von Homburg hat ein Hotel in Frankfurt für 260,000 Gulden gekauft; es scheint also, daß er sich abwechselnd dort aufhalten wird. Der regierende Landgraf von Homburg hatte bis jetzt nur einige Zimmer in einem Privathause zum Absteigequartier gemiethet. Das Hotel ist eins der schönsten und größten Gebäude, hinreichend einen fürstlichen Hof aufzunehmen und erst vor wenig Jahren ganz im neuesten Geschmack gebaut.

Der Entwickelung der neuen baierschen Verfassung können wir nächstens entgegen sehen, und bereits ist die Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden erschienen. Die Gemeinden besorgen ihre Angelegenheit in Gemeindeversammlungen und durch Gemeinde-Beschlüsse. Den Magistraten, die ihr Amt auf 6 Jahr erhalten, und zur Hälfte alle drei Jahre abgehen, werden auch Bürger zugesellt: in den großen Städten 10 bis 12. Bürgermeister tragen schwarze Amtskleidung, und in den großen Städten eine goldene Medaille an goldener Kette, in mittlern am hellblauen Bande, und in kleinen eine silberne, ebenfalls am hellblauen Bande.

Im Weimarschen Oppositionsblatt war die allgemeine Zeitung aufgefordert worden, den Einsender der auf die Vorfälle in Weimar Bezug nehmenden, und hernach als ungegründet befundenen, auch von der allgemeinen Zeitung als ungegründet widerrufenen Nachrichten, anzugeben. Hierauf erwiedert die allgemeine Zeitung: Sie habe durch Aufnahme der Widerlegung ihre Pflicht gethan, halte sich aber zur Angabe des Einsenders der Nachricht nicht verpflichtet, selbst nicht für berechtigt. Sie könne den Grundsatz: daß ein Correspondent, der einem Tageblatte unwahre Nachrichten mittheilt, deshalb auf Nachfrage eines Dritten sogleich öffentlich genannt werden müsse, durchaus nicht anerkennen; diese Lehre würde, als gemeine Regel angenommen, aller Zeitungs-Correspondenz ein Ende machen; denn wer würde sich wohl damit befassen, wenn er bei jeder, auch unwillkürlich mitgetheilten irrigen

Nachricht, seinen Namen öffentlich compromittirt zu sehen besorgen müßte! Jedoch erklärt sie der Wahrheit gemäß: daß die unwahren Artikel nicht von dem Herrn von Kotzebue, sondern beinahe gleichzeitig von zwei außer Weimar wohnenden Männern zugesandt worden sind, wovon der Eine unter die gewöhnlichen Correspondenten der allgemeinen Zeitung gehört; und daß sie Ursache habe zu glauben, daß beide Einsender nicht die Absicht hatten, zu täuschen, sondern selbst getäuscht gewesen sind.

Die 12,040,000 Fr. Renten (240,800,000 Fr. Capital), welche die Verbündeten, mit Ausschluß Englands und Spaniens, die besonders mit 3 und 1 Mill. Renten abgefunden werden, von Frankreich erhalten, werden auf folgende Art vertheilt: Anhalt-Bernburg erhält 17,000 Fr. Dessau 18500. Oesterreich 1,250,000. Baden 32,500. Baiern 500,000. Bremen 50,000. Dänemark 350000. Spanien 850000. Kirchenstaat 250,000. Frankfurt 35,000. Hamburg 1,000,000. Hannover 500,000. Kurhessen 25,000. Großherzogthum Hessen und Oldenburg 348,150. Jonische Inseln, Isle de France, und andere unter brittischer Hoheit stehende Länder 150,000. Lübeck 100,000. Mecklenburg-Schwerin 25,000. Strelitz 1750. Nassau 6000. Parma 50,000. Niederlande 1,650,000. Portugall 40,900. Preußen 2,600,000. Reuß 3250. Sardinien 1,250,000. Sachsen 225,000. Gotha 30,000. Meinungen 1000. Weimar 9250. Schwarzburg 7500. Schweiz 250,000. Toscana 225,000. Würtemberg 20,000. — Nachstehende deutsche Staaten empfangen noch gemeinschaftlich: Hannover, Braunschweig, Kurhessen und Preußen 8000, Kurhessen und Weimar 700, Großherzogthum Hessen und Baiern 10,000, Großherzogthum Hessen, Baiern und Preußen 40,000, Sachsen und Preußen 110,000.

Herr v. Schlichtegroll zu München giebt jetzt ein lithographisches Prachtwerk heraus, nämlich: das Turnierbuch Herzog Wilhelms des vierten von Baiern von 1510—45. Dies durch seine Abbildungen ausgezeichnete Werk war im 30jährigen Kriege nach Gotha gekommen, ist aber vom Herzoge von Gotha der Münchner Bibliothek wieder geschenkt worden.

Am 14. d. suchte ein vormaliger italienischer Offizier Gehör bei dem Prinzen Eugen und bat um Unterstützung; als seine Bitte verweigert wurde, zog er einen Dolch hervor und versetzte sich selbst 3 tödtliche Stiche. Er wurde ins allgemeine Krankenhaus gebracht.

Herr v. Schlegel, schreiben öffentliche Blätter, der seine Entlassung bei der österreichischen Bundesgesandtschaft erhalten, ist nicht anderweit angestellt worden.

Lemberg, vom 18. May.

Dem Vernehmen nach sind Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf Allerhöchstihrer Rückreise von Warschau am 6. May zu Kaminiec eingetroffen, und haben am 8ten Ihre weitere Reise über Issakowce nach Chotym und von da nach Belzy nach Bessarabien fortgesetzt. Am 9ten war die Reise bis Kischenew bestimmt, woher Se. Majestät nach einem eintägigen Aufenthalt Sich nach der Festung Bender begeben, und dann nach gehaltener Heerschau über die bei Terespol in Bessarabien versammelten Truppen die Reise nach Odessa fortsetzen wollten, wo Allerhöchstdieselben am 13. May n. St. einzutreffen dachten. Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, hat von Sr. Majestät dem russischen Kaiser den ehrenvollen Antrag erhalten, Allerhöchstdenselben auf dieser Reise zu begleiten, und wird wahrscheinlich auch die weitere Reise von Terespol nach Odessa, dann durch die Krimm, durch das ganze Kosakenland und zurück bis Moskau mitmachen, wo Se. Majestät am 13. Juny n. St. eintreffen sollen. Nachdem es bekannt war, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf Allerhöchstihrer Reise von Kaminiec nach Bessarabien an der galizischen Grenze bei Okopy vorüberfahren würden, so erhielten der Generalmajor und Bukowiner Grenz-Commandant, Baron Hohenegg, und der Czortkower Kreishauptmann v. Rosenthal, von ihren Behörden den Auftrag, sich an den gedachten Grenzpunct zu begeben, und dort die Befehle Sr. Majestät einzuholen. Allerhöchstdieselben geruhten, sie nach Chotym einzuladen, ihnen Ihre höchste Zufriedenheit über die bewiesene Aufmerksamkeit zu bezeugen, und sie zur Tafel zu ziehen.

Paris, vom 23. May.

Merkwürdig wurde noch die letzte Sitzung durch einen Vorschlag wegen der durch das Edict vom 24. July 1815 Verbannten. Regnault de Saint Jean d'Angely, einer derselben, forderte nämlich in einer Bittschrift die Benennung der

Kammer, daß den Verbannten im Auslande, der bisher ihnen verweigerte Genuß des Völkerrechts verstattet werde. Der Stolz einer dem französischen Vaterlande treuen Seele empöre sich gegen die schrankenlose Unterjochung, worin die auswärtige Politik sie halte, eine Erniedrigung, die auf die französische Nation selbst zurückfalle. Die Commission trug darauf an, die Bittschrift an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu verweisen, weil doch diese Verbannten auch noch Franzosen sind, und wenn sie die Gesetze eines Landes, in welchem sie leben, befolgen, auch zum Schutze, welchen das Völkerrecht gewährt, berechtigt wären. „Betragen wir uns denn, sagte Herr Saulnier, so hart gegen die zahlreichen Verbannten eines andern Landes? (Spaniens). Hat nicht der Minister, die Rechte des Unglücks ehrend, von der Kammer die Unterstützung verlangt, ohne die sie dem öffentlichen Mitleid Preis gegeben seyn würden? Haben wir sie dadurch nicht neuen Verfolgungen entzogen? haben wir nicht ihre Regierung über die Gefahren länger Verfolgung aufgeklärt, und nach Vermögen ihre Rückkehr in ihr Vaterland zu befördern gesucht?" Er bemerkte jedoch am Ende, daß auch in Frankreich die Ruhe sich immer mehr befestige, und es daher wohl Zeit seyn würde, den Verbannungen, die schon Thränen genug gekostet, ein Ende zu machen. Nach einigen Debatten wurde die Sache an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten verwiesen.

Bei den Pairs hielten die Herren Damas und Ecquevilly, bei den Abgeordneten die Herren Macarthy, Courtavel und Marcellos Lobreden auf den Prinzen Condé, „der stets seinem Gott und seinem Könige treu, stets der Schild und das Schwerdt des Throns war." Macarthy trug darauf an: daß eine Deputation der Kammer die Leiche zu der Ruhestätte des Duguesclin begleite; Courtavel aber: daß man ein Standbild des Helden vor dem Pallast desselben errichten solle. In Ansehung des erstern Vorschlags bemerkte aber der Präsident: die Kammer könne nur dann darauf eingehen, wenn sie von Sr. Majestät dazu aufgefordert worden. Uebrigens sollten den Mitgliedern, welche sich nach St. Denys begeben, Plätze in der Kirche aufbehalten werden.

Im Namen des Königs verrichtete am 15ten der Herzog von Orleans die Besprengung der Leiche des Prinzen Condé mit Weihwasser, und fuhr deshalb in königlicher Equipage nach dem Palais Bourbon. Monsieur und die Herzoge von Angouleme und Berry thaten es für sich selbst.

Bei der Parade-Ausstellung des Prinzen und der üblichen Besprengungs-Ceremonie trugen sich rührende Ereignisse zu. Ein Bauer aus Chantilly kam aus seinem Dorfe aus dem einzigen Grunde nach Paris, seinem Fürsten die letzte Ehre des Weihwassers zu zollen. Die Thüre der Capelle war gerade verschlossen. Der gute Landmann ließ sich aber nicht abweisen, warf sich einem der obersten Hofbeamten zu Füßen, und erhielt den außerordentlichen Zutritt zur Leiche. — Ein Invalide, der im 7jährigen Kriege unter dem Prinzen gedient hatte, bei dem Angriff auf Fort Mahon verwundet ward, und jetzt 103 Jahre alt ist, drängte sich heran, verrichtete das Besprengen, kniete, betete eine Viertelstunde am Sarge, und als er beim Aufstehen 2 Garde-Soldaten neben sich stehen sah, reichte er ihnen den Sprengwedel mit den Worten zu: „Nehmt hin, Kameraden, ihr werdet nie einem Krieger die letzte Ehre erweisen, der tapfrer war, als dieser."

Mademoiselle de Montpensier, Tochter des Herzogs von Orleans, 1816 in England geboren, ist mit Tode abgegangen. So hat also die königl. Familie zugleich ihr ältestes und ihr jüngstes Mitglied verloren. Die Prinzessin wird aber nicht zu St. Denys beigesetzt, sondern zu Villers Colterets, wo das Erbbegräbniß des Hauses Orleans ist.

Der Herr Herzog von Berry führte heute zum zweitenmale in dem Stadthause den Vorsitz bei der jährlichen, allgemeinen Versammlung der philantropischen Gesellschaft. Nach dem bei dieser Gelegenheit abgestatteten Berichte, hat die Gesellschaft im verflossenen Jahre über zwei Millionen Portionen ökonomischer Suppen ausgetheilt, 800 Kranke mehr als im Jahr 1816 unterstützt, und doch fand sich, daß ihre Active am Ende des Jahres dreimal mehr betrugen, als die Berechnungen des vorigen Jahres auswiesen.

Schon am 3ten überreichte der hiesige Gärtner Camponet dem Könige ein Körbchen vollkommen reifer Gutedel-Trauben.

Vom österreichischen Kaiser hat der Ober-Rabiner Cologna den Orden der eisernen

Krone (die von einem Nagel des heiligen Kreuzes den Namen hat) erhalten.

Der Verfasser des grauen Mannes wird auch wegen der folgenden, auf die Verbannten Bezug nehmenden Stelle in Anspruch genommen: „Sie sind verbannt, um ihren Ruhm abzubüßen; sie sind die Männer, die uns die größte Ehre machen. Wenn sie zurückgerufen würden, so könnte man wegen der Zukunft bessere Hoffnungen hegen.“

Der Akademiker Degouvernin zu Dijon will eine Erfindung gemacht haben, Geld-Papiere auf einer Art zu zeichnen, daß man, wenn es nöthig ist, jedesmal zu erkennen vermöge, ob der Ueberbringer dieser Papiere auch rechtmäßiger Besitzer derselben sey. Da das hiesige Comité der Künste und Wissenschaften der Sache Beifall gab, so trug der Minister des Innern dem Präfect des Departements Cote d'Or auf, sie durch Kunstverständige untersuchen zu lassen. Ihr Bericht geht dahin: „daß das Verfahren alle mögliche Sicherheit gebe, wenig Platz einnehme, leicht und ohne Kosten anwendbar und nicht nachzumachen sey.“

Colard hat seinen Sachwalter Bole gebeten, Einleitung zu treffen, daß Bachs Hinrichtung vor der seinigen bestimmt werde; denn, im Augenblick des Todes würde Bach vielleicht sich im Gewissen gedrängt fühlen, die Wahrheit, also Colards Unschuld zu bekennen. Als Bastide erfuhr, daß seine Familie, wegen des ausgesprochenen Todesurtheils untröstlich wäre, sagte er: sie mögen sich beruhigen, sie wissen, daß ich unschuldig bin, und dies Bewußtseyn wird ihnen Kraft, alles zu ertragen, geben. Madame Manson soll dagegen den Geschwornen die Versicherung wiederholt haben, daß kein Unschuldiger verurtheilt worden sey. „Nur sieben Buchstaben (Jausion) zu verschweigen, habe ich mich gedrungen gefühlt. (Das wäre ein Muster von Gewissenhaftigkeit, um einen gezwungenen Eid nicht zu brechen, ihren Retter zwar nicht zu nennen, ihn aber doch durch Umschreibung anzugeben.)

Herr Dunoyer hat aus dem Gefängnisse Laforce die Reise nach Rennes, von Gensd'armen begleitet, antreten müssen; er protestirte, daß er nur der Gewalt weiche, indem man ihn nicht vor dem Gerichtshof seines Wohnorts Paris, für ein Vergehen, das er in Paris begangen haben solle, belange.

Man hat jetzt Bastiden und seinen beiden Gefährten die Schnupf- und Halstücher genommen, damit sie sich nicht erwürgen. Dem verzagten Jausion rufte Bastide zu: „Schwachkopf, denkst du denn ewig zu leben? Du wirst mit mir zugleich sterben, und es ist einerlei, ob dies einige Jahre früher oder später geschehe.“ Durch den Zuspruch seines Bruders, des Abbé Jausion, scheint indessen der Verurtheilte an Fassung zu gewinnen. Madame Jausion ist aber noch nicht zu ihrem Gatten und Bruder gelassen worden. Es kostete den Advokaten viel Mühe, Bach zu bereden, an der Appellation Theil zu nehmen, vielleicht weil er dennoch der Begnadigung gewiß zu seyn glaubt.

Clemandot, der ungalante Gegner der Manson, hat ein Duell gehabt, bei dem aber kein Unglück geschehen.

Nächstens, sagt eine hiesige Zeitung, hat man wichtige Nachrichten über Afrika von dem Marquis d'Etourville zu erwarten. Dieser wanderte 1790 aus, studirte in Spanien und Portugal Medizin, begab sich dann nach der guineischen Insel St. Thomas, und als er einen Guinea-Häuptling geheilt, machte er mit demselben eine Reise, 400 Meilen ins Innere von Afrika. Hier überzeugte er sich von dem Daseyn des großen Sees Aqualindo, und nahm von dem westlichen Ufer desselben eine Charte auf, erforschte auch den Zaïre *) und seine Seen und Quellen. Im Jahre 1800 wurde Etourville von einer Streifparthei gefangen weit landeinwärts geführt, und endlich Sclave der rohen Gajas, die Menschenfleisch und Blut genießen; ihn rettete seine Heilkunde. Endlich entfloh er nach einem im Süden des westlichen Theils der Mondsgebirge gelegenen, bisher unbekannten Lande Doglodo nahe den Nilquellen. Die sehr kultivirten Einwohner desselben und die Regierung vergleicht er mit den Chinesen, läßt sie mit den Abyssiniern am Gebirge Narkar Markt halten, und gegen Gold, Perlen, Edelsteine, Muskus, Elfenbein und Sclaven, indische Zeuge und türkische Teppiche eintauschen. Endlich kehrte d'Etourville nach St. Thomas und von da nach Frankreich zurück, entwich aber, weil gerade Bonaparte aus Elba gekom-

*) oder Congo-Fluß, den man für die Mündung des Niger hält, weshalb auch die fehlgeschlagene englische Expedition denselben aufwärts zu fahren versuchen sollte.

nen war, abermals nach der afrikanischen Küste, von wo er wieder in seinem Vaterlande erwartet wird, um seine Entdeckungen ausführlich bekannt zu machen. (Wenn er sie auch nur beglaubigt. Manches, z. B. der Name Droglodo, der an den griechischen Namen Troglodyten, wie die Höhlenbewohner am arabischen Meer etc. genannt wurden, erinnert, möchte große Zweifel erregen. Auch melden neue Pariser Blätter, daß der Herr Marquis, selbst wenn er es nicht aus alten Reisebeschreibungen geschöpft, sondern sich wirklich an Ort und Stelle befunden hat, doch wenig Glauben verdienen dürfte, weil er durch ein eigen gefärbtes Glas zu beobachten scheint. Er findet nämlich mitten in Afrika die Wiege der Menschheit, die Moses beschrieben hat.)

Utrecht, vom 24. May.

Unser Kronprinz hat jetzt mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin das Jagdschloß zu Soestdyk bezogen, welches ihm zum Andenken der glorreichen Schlacht bei Quatre-Bras am 8ten July 1815 von den Repräsentanten der Nation zum Geschenk gemacht wurde. Als der Prinz daselbst angekommen war, war des Abends der Ort und die umliegende Gegend illuminirt.

Aus dem Haag, vom 26. May.

Auch bei uns richten die Ueberschwemmungen der Flüsse, des Leck, der Waal etc., großen Schaden an. Viele Gegenden stehen unter Wasser.

Die Gebrüder Hope et Comp. haben in Hinsicht der Obligationen der österreichischen Schuld in Holland eine ähnliche angenehme Anzeige bekannt gemacht, wie die Gebrüder Bethmann zu Frankfurt.

Zu London haben die Handelshäuser H. G. Helbers und Bicker, van Rossum et Comp. ihre Zahlungen eingestellt.

London, vom 22. May.

Die Bill, nach welcher dem Herzoge von Kent eine Zulage von 6000 Pf. St. bewilligt und der Braut Sr. königl. Hoheit, der Fürstin von Leiningen, ein Wittwengehalt von gleicher Summe zugesichert werden soll, ging bei der ersten Vorlesung im Unterhause mit 205 Stimmen gegen 51 durch.

Gestern hatten die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Frankreich eine Unterredung mit dem Regenten.

Die häufigen Regengüsse, welche in den ersten Tagen dieses Monats gefallen sind, haben in vielen Gegenden Englands große Verheerungen angerichtet. Mehrere Dörfer sind überschwemmt, und verschiedene Straßen ganz und gar verwüstet. Auch in den Umgebungen von London hat das Austreten der Gewässer bedeutenden Schaden angerichtet. Was aber noch weit größere Besorgnisse erregt, war die plötzliche Rückkehr der Kälte. Briefe aus Irland und Schottland melden, daß ein neuer Winter zu beginnen scheine. Aus Castlebar (in der Grafschaft Mayo in Irland) schreibt man, daß der Capitain eines Kauffahrteischiffes auf der Fahrt von New-York vor einer ungeheuren Menge von schwimmenden Eis-Inseln vorbeipassirt sey, deren einige höher waren, als der Croigh-Patrik, ein Berg in der Nähe obgedachter Stadt. Ein Theil dieser Eis-Inseln schien seine Richtung nach den Küsten von Irland zu nehmen.

Herr Balcombe aus der Insel St. Helena hat durch die öffentlichen Blätter angezeigt, daß er wegen der schlechten Gesundheits-Umstände seiner Ehefrau, und nicht zufolge eines Befehls vom Gouverneur der Insel, nach England gekommen sey.

Nach Briefen aus St. Helena hat Bonaparte auf unbekanntem Wege 400,000 Franken in Golde und viele Diamanten erhalten.

Die halb offizielle amerikanische Regierungs-Zeitung, der National-Intelligencer, enthält einen Artikel, wodurch allen Gerüchten von einem nahen Ausbruche der Feindseligkeiten gegen Spanien widersprochen wird.

Einige spanische Kriegsschiffe haben, wie es heißt, Befehl, in der Nähe des brittischen Kanals zu kreuzen, um alle Schiffe aufzufangen, welche den süd-amerikanischen Insurgenten Kriegsbedürfnisse zuzuführen suchen.

Nachrichten aus Baltimore zufolge ist der Schooner Mary, Capitain Miners, unter dänischer Flagge, von St. Croix nach Porto Cavello bestimmt, durch den Independenten-Kaper Rita, geführt von einem Franzosen, im Angesicht des Bestimmungsplatzes genommen und nach Margaretha gesandt worden. Von dessen Mannschaft wurden 6 Matrosen, nachdem sie rein ausgeplündert worden, an Bord eines holländischen Schiffes gegeben, welches sie auf Curaçao gelandet hat. Jener Caper-Capitain hatte sich auch geäußert, er werde

jedes Schiff, das nach Spanien bestimmt sey, nehmen, welche Flagge es auch führen möge, und überdem werde nun unverzüglich jene ganze Küste durch eine Flotte von vierzehn Segeln und mehreren Kanonierböten, zur Zeit auf der Rhede von Guiria liegend, blokirt werden.

Zuverlässige Berichte aus Mexiko sprechen von den dortigen Unruhen als von einer völlig beigelegten Sache.

Stockholm, vom 18. May.

Am 10ten dieses, als am ersten Pfingsttage, während des Vormittags-Gottesdienstes, wurde an dem hiesigen Gewürzkrämer und Lotterie-Collecteur Riffer in seinem Comptoir von einer bis jetzt unbekannten Person ein scheußlicher und dreister Mord verübt. Der Mörder hatte die Thüre beim Weggehen verschlossen und den Schlüssel mitgenommen; nach endlicher Sprengung derselben fand man den Unglücklichen mit mehrern Messerstichen durchbohrt entseelt da liegen. Der Thäter hatte sich in einer vorgefundenen Waschschaale vom Blute gereinigt, an einer Bettdecke abgetrocknet und ein Billet an den Erben hinterlassen, worin wiederfahrne Beleidigungen und Rache als Beweggrund angegeben und auch dem Erben, wenn er sich nicht ruhig verhalte, ein gleiches Schicksal angedroht wurde. Von dem Gelde des Ermordeten wurden ungefähr 500 Rthlr. vermißt. Eine öffentliche Bekanntmachung ist heute dieserhalb erlassen und das erwähnte Billet zum Besehen der Handschrift in der Polizei niedergelegt worden.

Rom, vom 9. May.

Der Graf von St. Leu will zur Herstellung seiner Gesundheit sich diesen Sommer in ein böhmisches Bad begeben. Die Prinzessin Pauline Borghese hat die Erlaubniß erhalten, die Bäder von Lucca zu besuchen.

Zu Todi, einer Stadt in der Provinz Spoleto, ist ein Haus plötzlich ganz versunken, wobei 7 Personen ums Leben kamen. Auch der Boden des öffentlichen Platzes sinkt fortwährend. Kardinal Albani ist deswegen dorthin gereist, um mit Hülfe der Ingenieurs und des Wasserbauraths die geeigneten Mittel zu ergreifen, um größerm Unglück vorzubeugen.

Die Salzwerke von Corneto, in sehr vernachlässigtem Zustande, sind einigen Unternehmern auf 14 Jahre pachtfrei überlassen worden, um sie wieder in Gang zu bringen. Man läßt sie wegen der ungesunden Luft gewöhnlich von Galeerensclaven bearbeiten, deren Zahl jetzt zu Civita-Vecchia auf 1500 angelaufen ist.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaiserl. Russische General-Major Graf v. Orlow wird Se. Majestät den König auf der Grenze erwarten, und von dort Allerhöchstdieselben nach Moskau begleiten.

Am 3. May, dem Namenstage Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra Feodorowna, versammelten sich in Moskau die vornehmsten Chargen und andere vornehme Standespersonen beiderlei Geschlechts in der Kathedrale zu Mariä Himmelfahrt zur Liturgie, welche der Erzbischof von Moskau und Kolomna, Augustin, verrichtete, und nach welcher der Protohierey der Nikolai-Kirche, auf Chlypowo, Joann, eine Hirtenrede hielt. Hiernach ward vom Erzbischof Augustin gemeinschaftlich mit den Grusischen Erzbischöfen Dosifei und Pafnutji ein Dankgebet gehalten. Abends war die Stadt illuminirt.

Seit Kurzem ist aus Berlin eine Pyramide aus gegossenem Eisen, auf deren Spitze sich ein metallenes Kreuz befindet, zu Waterloo angekommen. Sie ist 26 Fuß hoch und soll in dem Kirchspiel von Planchenoit, dicht neben der Kirche, da wo eine preußische Batterie gestanden und viel zu dem glücklichen Erfolge jenes denkwürdigen Tages beigetragen hat, noch vor dem 18ten Juny aufgestellt werden. Es befindet sich auf selbiger die Inschrift: „Den preußischen Helden, aus Dankbarkeit von König und Vaterland."

In Pyrmont ist für den Herrn Grafen und die Frau Gräfin von Oldenburg aus Dänemark nebst Suite das Logis bestellt und wird die Ankunft dieser Erlauchten Gäste Anfangs July Statt haben. Um selbige Zeit trifft auch der Königl. Preuß. Staatsrath, Herr Dr. Hufeland, aus Berlin daselbst ein, so wie auch der Herr Staatsrath von Kotzebue, der sich gegenwärtig im Bad Embs befindet, um Johanni in Pyrmont erwartet wird.

Thümmel ward, seiner Verordnung zufolge, an der Landstraße begraben. Zu seinem letzten Labetrunk hatte er 100jährigen Rheinwein, den er durch einen Courier aus Gotha holen lassen, gespart. Sein einziger Sohn wurde kürzlich an einer Table d'Hôte meuchel-

mörderisch sehr schwer, doch nicht tödtlich verwundet.

Herr von Kotzebue erklärt die Nachricht: „daß er verschiedenen Zeitungen gehässige Nachrichten über Weimar mitgetheilt habe" für eine nichtswürdige Verläumdung.

Aus Port-au-Prince hat man die authentische Nachricht erhalten, daß der General Pethion verstorben ist. Er hatte weder Heilmittel, noch Nahrung und nicht einen Tropfen Wasser zu sich nehmen wollen, und auf diese Weise seinen Tod selbst beschleunigt. Man wußte nicht genau, welche Ursachen ihn zu diesem Schritte bewogen. Es scheint, daß er die Unmöglichkeit voraussah, seine politischen Institutionen in Hayti befestigen zu können. Sein Nachfolger ist der General Boyer, ein Mulatte. Dieser neue Chef hat die angemessensten Maaßregeln getroffen, um die Ordnung zu erhalten, und im Fall Christoph den Moment zu einem Angriffe benutzen möchte, ihn abzuwehren. Pethions Leichnam war in einer gewölbten Gruft unter dem Freiheitsbaum beerdigt worden. Sein Leichenzug bot das rührendste Schauspiel dar; alle Menschen weinten. An dem Trauer-Wagen befand sich folgende Inschrift: „Alexander Pethion, Präsident von Hayti. Ahmen wir seine Tugenden nach; er war in seinem Leben an keiner Thräne Schuld."

Wie man vermuthete, ist der Beschluß des nord-amerikanischen Congresses, welcher den englisch-westindischen Schiffen und Waaren den Eingang in die amerikanischen Hafen verboten, Repressalie und auf die Ausschließung der amerikanischen Schiffe von den westindischen Colonien der Britten gegründet. Der Congreß wollte erst jene brittischen Schiffe und Waaren nur mit höheren Abgaben belegen; man fand dies aber zu milde. Holz, Vieh und andere Lebensmittel müssen den Zucker-Inseln durchaus zugeführt werden; die englisch-nordamerikanischen Provinzen Neu-Schottland und Canada sind nicht stark genug bevölkert, um das große Bedürfniß des brittischen Westindiens zu befriedigen; dieses wurde daher meistens aus den nahen vereinigten Staaten wohlfeil angekauft, und mit Colonialwaaren bezahlt. Da die vereinigten Staaten nun das unmittelbare Verkehr verhindern, so werden die Kaufleute in England außnehmend gewinnen, und solche den Colonien notwendige Waaren, die freilich England nicht selbst liefern kann, anderwärts, vielleicht selbst durch die dritte Hand von den Amerikanern aufkaufen. Weit mehr aber werden die Colonisten leiden, die nun die hohen europäischen Marktpreise und den weiten Transport bezahlen müssen. Da man in unsern Tagen überall glimpflich mit den Colonien zu verfahren sich gedrungen fühlt, so könnte England leicht in Verlegenheit gerathen, wenn nicht etwa Brasilien und das spanische Süd-Amerika das Erforderliche liefern. Die Nord-Amerikaner greifen übrigens England mit seinen eigenen Waffen an; im Kriege mit einer Seemacht, die überall keck die Spitze bietet, und im Frieden mit Ausschließung, die es dem ausschließenden Handelssystem Brittanniens entgegenstellt.

Einigen Nachrichten zufolge sind zwei amerikanische Schiffe von den Spaniern genommen und ihre Ladung als gute Prise erklärt worden.

Nicht weit von St. Antonio, sagt ein öffentliches Blatt, wurde von den Spaniern das Oberhaupt des indischen Stammes Hintain, Namens Chewawa, getödtet. Die Indier stehen nun alle (4000 Mann) unter den Waffen, um den Tod ihres Oberhauptes zu rächen. Sie wollen nach St. Antonio ziehen und alles umbringen.

Die Gazette de France enthält aus Madrit unter andern Folgendes: „Man spricht viel von Einverständnissen, die zwischen der Regierung von Buenos-Ayres und dem Hofe von Brasilien Statt hätten; man geht sogar so weit, zu behaupten, daß der König Johann der 6te als constitutioneller König von Süd-Amerika anerkannt worden."

Im vorigen Jahre sind in Paris 70,737 Ochsen, 4441 Kühe, 67,823 Kälber, 317,401 Hammel, 61,874 Schweine und außerdem noch 5 Mill. 256,400 Pfund eingesalzenes Schweinund 3 Millionen Pfund anderes Fleisch verzehrt worden. In der Zeit, wo es Kartoffeln giebt, werden alle Monate 27,000 Säcke nach der Stadt gebracht, viermal mehr als im Jahre 1789. Damals gab es auch nur etwa 900 Fiacres, jetzt zählt man deren 2400.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 65. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 6. Juny 1818.)

Unsere am 1. Juny vollzogene Verbindung zeigen wir allen Verwandten und Freunden hiemit ganz ergebenst an.
Grünhübel bei Breslau den 3. Juny 1818.
Wilhelmine Gräfin Herzberg, geborne Rogalla v. Bieberstein.
Karl Graf Herzberg, Capitain im 10ten Inft.-Regt. (1sten Schles.) v. Hake.

Unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden haben wir das Vergnügen, die Verlobung unserer einzigen Tochter mit dem Herrn Lieutenant Rambach, Generalpächter von Dittersbach, anzuzeigen, und uns, nebst den Verlobten, zu fernerem gütigen Wohlwollen zu empfehlen. Dittersbach den 4. Juny 1818.
Ehr, Pastor.
Charlotte, geb. Sabarth.

Gestern wurde meine Frau Johanne, geborne Brichta, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich unsern Freunden, von ihrer Theilnahme überzeugt, ergebenst anzeige. Heinrichau den 1. Juny 1818.
Der Kanzler Grund.

Mit heißen Thränen der dankbarsten Liebe netzend die theure Hülle des nur drei Jahre glücklich mit mir verbundenen besten Gatten und treusten Vaters meiner nun einzigen unmündigen Amalie; — mache ich mit tiefverwundetem Herzen allen schätzbaren Anverwandten und Freunden hier und in der Entfernung, zugleich im Namen des unterzeichneten einzigen Herrn Bruders und Herren Schwäger, das am 28. May 1818 früh um 1 Uhr, nach manchen Leiden als Folgen zurückgetretener Gicht, erfolgte Entschlummern des Bürger und Kaufmann, wie auch vormals Altesten der Reichkrämer-Societät Herrn Ernst Wilhelm Holtz, in einem Alter von 54 Jahren 8 Monaten, ergebenst bekannt. Möge der Glaube, der Ihn den edlen Verklärten so sanft und sicher zum höhern Vaterland früh vorangegangener Lieblinge leitete, mir und allen den würdigen Angehörigen, welche die Empfindungen dieses so schmerzlichen Verlusts durch ihre stille Theilnahme für gerecht erklären, süße Tröstung gewähren, und die gütige Vorsehung sich an Ihnen allen nach Macht und Gnade verherrlichen!
Die verwittwete Louise Holtz, geborne Neldner.
Johann Friedrich Holtz, Raths-Calculator, als Bruder.
Der pensionirte Major J. B. v. Jeger, und Schäfer, } als Schwäger.

Nach langen Leiden starb am 1sten d. M. um halb 6 Uhr an den Folgen einer Leberkrankheit und hinzu getretener Wassersucht unser theurer Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der hiesige Bürger, Reichkrämer-Aelteste und Essig-Fabrikant Herr Christian Friedrich Ludwig Litzmann, in einem Alter von 61 Jahren, und 5 Monaten. Die durch 32 Jahre als hiesiger Bürger und Mitglied Einer Wohllöblichen Reichkrämer-Societät, die ihn vor 12 Jahren zu ihrem Aeltesten erwählte, selbst in verhängnißvollen Zeitumständen, bewiesene unermüdete Betriebsamkeit und strenge Rechtlichkeit in seinen Geschäften, bedürfen keiner Lobrede für die, welche ihn erkannten, — aber um so schmerzhafter ist für uns sein frühes Hinscheiden. Indem wir solches nahen und entfernten Anverwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzeigen und uns in Ihr ferneres gütiges Wohlwollen empfehlen, bitten wir durch Beileidsbezeugungen unsern gerechten Schmerz nicht zu erneuern. Breslau den 3. Juny 1818.
Anna Beate, geb. Liebich, verwittw. Litzmann.
Karoline Friederike Litzmann, verehelichte Krüger, als Tochter.
Karoline Friederike Litzmann, verehelichte Forst-Inspektor Kusig, als Schwester.
Karl Alexander Ferdinand Krüger, Königlicher Polizei-Sekretair, als Schwiegersohn.
Friedrich Kusig, Königlicher Forst-Inspektor zu Zolgniewo in Westpreußen, als Schwager.

Mit betrübten Herzen zeigen auswärtigen Verwandten, Gönnern und Freunden den in vergangener Nacht um 11 Uhr erfolgten Tod ihres geliebten Mannes und Vaters, des Königl. Kreis-Deputirten und Fürstl. Land-Hof-Gerichts-Assessors Sylvius August von Minckwitz auf Grunwitz, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, ergebenst an
Grunwitz den 31. May 1818.
Elisabeth von Minckwitz, geborne Kliesch, als Wittwe.
Sylvius } als Kinder.
Henriette }

Am 1. Juny Abends um halb sechs Uhr starb hieselbst nach einer fünftägigen Krankheit an der Lungen-Entzündung unsere geliebte Mutter, die verwittwete Majorin von Neefe, geborne von Riemberg, in einem Alter von 71 Jahren. Das Bewußtseyn, für ein Gott wohlgefälliges Leben Belohnung jenseits hoffen zu können, stärkte unsere vortreffliche Mutter in den letzten Augenblicken, und so verschied sie sanft, mit vollem Bewußtseyn, für sich und für uns betend.
Breslau den 4. Juny 1818.
Wilhelmine verehelichte v. Weger.
Carl v. Neefe.
Henriette v. Neefe.
Fritz v. Weger, als Schwiegersohn.

(Verspätet.)
Mit betrübtem Herzen habe ich die Ehre allen meinen auswärtigen Freunden und Anverwandten hiemit ganz ergebenst anzuzeigen, daß meine gute Schwiegermutter, die verwittwete Johanne Dorothea Ringeltaubin, geborne Dorgasch, Fürstl. Brau-Urbar-Pächterin, in einem Alter von 72 Jahren, am 5. May d. J. an den Folgen der Altersschwäche, allhier mit Tode abgegangen. Sanft ruhe ihre Asche.
Polnisch Wartenberg den 15. May 1818.
Kraft, Kaufmann.

Am 2ten d. M. endete meine theure Gattin ihr Leben an der Lungensucht. Dies zur Kenntniß meiner theilnehmenden Freunde und Verwandten. Grottkau den 3. Juny 1818.
W. D. von Helmrich im Namen der Hinterbliebenen.

Den 20. May d. M. Morgens 10 Uhr entschlief hier nach langen Leiden meine geliebte Mutter, verwittwete Mayer, geborne Herteln, im 76sten Lebensjahre an der Brustwassersucht; welches ich unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen Freunden und Verwandten ergebenst anzeige.
Mittelwalde den 28. May 1818.
E. R. Mayer, Accise-Cassen-Controlleur.
Johanna Mayern, geb. Heinold, als Gattin.

Heute wurde uns unsere geliebte Schwester, Christiane Eleonore Wespe, durch eine schnell um sich gegriffene Lungen-Krankheit entrissen. Diesen unsern Verlust, den gewiß alle, die sie kannten, würdigen und unsern Schmerz gerecht finden werden, halten wir uns verpflichtet, ihren hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit gehorsamst anzuzeigen.
Breslau den 2. Juny 1818.
Benjamin Lorenz Wespe.
Ernst Wilhelm Wespe.

Fr. 3. ☉. Z. 9. VI. 5. R. ☐. II.
H. 9. VI. 6. R. ☐. II.

---

welchen die benannten Grundstücke liegen, deren Entfernung von der Kreis- oder nächsten Stadt, nebst den Namen der Besitzer. Aufs neue zusammengetragen und möglichst vervollständigt durch Christian Moritz Herschel, Principal der Breslauschen Commissions-Expedition. 8. Breslau, 1818. Gebunden 25 sgr. Cour.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 4. Juny 1818.
Weitzen 5 Rthlr. 13 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 12 Sgr. Gerste 2 Rthlr. 11 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 10 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Nachstehende zwei Criminal-Verbrecher, Andreas Lugra, ein Maurer, und Michael Pawlick, sind in der Nacht vom 30sten auf den 31sten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruches aus der hiesigen Frohnveste entwichen; und es werden sämmtliche Behörden hiermit dienstergebenst ersucht, auf beide Verbrecher genau Acht zu geben und im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten und unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern. Reichthal den 31. May 1818. Das Bruner Gerichts-Amt. Trespe.

Signalement des Andreas Lugra. Der Andreas Lugra, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, aus Brune Kreutzburgschen Kreises, hat schwarze Haare, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, kurze Nase, braune Augen, dicken aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, weiße Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzt, spricht Polnisch und nur sehr wenig Deutsch, hat am rechten Backen eine Narbe, der rechte Zeigefinger ist steif, und am linken befindet sich ebenfalls eine Schramme in Form eines Kreuzes. Seine Bekleidung war, eine graue Pudelmütze, ein schwarz seidenes Halstuch, eine blau tuchene kurze Jacke, eine roth und gelb gestreifte kattunene Weste, grau tuchene Hosen, ein Paar Stiefeln und blau tuchener Mantel. Reichthal, den 31. May 1818.

Signalement des Michael Pawlick. Der Michael Pawlick ist ebenfalls aus Brune, 40 Jahr alt, 5 Fuß und 4 Zoll groß, braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gelbe Zähne und Lücken, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, hager, spricht blos Polnisch, und hat an der linken Hand, vom Mittelfinger an, eine Schramme. Seine Bekleidung war ein runder Hut, ein braun buntes Halstuch, eine blau tuchene Weste, grau leinene Hosen, ein Paar Stiefeln, und ein grau tuchener Mantel. Reichthal den 31. May 1818.

Bekanntmachung.

Für den Monat Juni d. J. bieten nach ihren Selbsttaxen die Bäckermeister
Pätzold No. 1121 äußere Ohlauer-Gasse das größte Brod,
Gluthmann No. 1682 Altbüßer-Gasse die größte Semmel,
dagegen aber
Meßlinger No. 812 äußere Schweidnitzer-Gasse und Brückner No. 173 innere Nikolai-Gasse das kleinste Brod, und
Kränzlein No. 1186 innere Ohlauer-Gasse die kleinste Semmel
an. — Vorzüglich gute Backwaaren sind bei den Bäckermeistern Kreisel No. 482 Goldene-Rade-Gasse, Kürschner No. 1448 am Neumarkt und Schramm No. 1834 Schmiedebrücke gefunden worden.

Der größte Theil der Fleischer verkauft Rind-, Schwein- und Kalbfleisch für 5 Sgr. und Hammelfleisch für 5 Sgr. 6 D'., aber auch eine große Anzahl letztere Fleischsorte für 5 Sgr. 4 D'. und 5 Sgr. Nennmünze. Nur der Fleischer Koch unter den Geislerbänken Schweidnitzer-Gasse fordert für das Rindfleisch 5 Sgr. 6 D'. und für das Hammelfleisch 6 Sgr., der Fleischer Hoffmann No. 1180 Ohlauer-Gasse für das Rind-, Schwein- und Kalbfleisch 5 Sgr. 6 D'. und der Fleischer Windisch vor dem Sandthore für das Rind- und Kalbfleisch 5 Sgr. 6 D'. Breslau den 4ten Juni 1818.

Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

(Danksagung.) Dem Stadt-Chirurgus Herrn Braulick zu Hohenfriedeberg fühlen sich Unterzeichnete verpflichtet, hiermit öffentlich den verbindlichsten und herzlichsten Dank zu sagen, für die vielen Beweise der Freundschaft und ausdauernden Liebe, welche er in Ausübung seiner Kunst bei der langen und so gefahrvollen Krankheit unsers geliebten Ewald gezeigt hat. Gott hat seine Bemühungen mit glücklichem Erfolge gesegnet. Ihn, den schon verloren geglaubten, drücken wir nun mit innig frohem Gefühle wieder an unser Herz; — diese selige Empfindung sey Herrn Braulick, da er selbst Vater ist, der schönste Lohn für seine That! — Der Tage, wo uns Gott durch ihn so mächtige Hülfe angedeihen ließ, werden wir gewiß zeitlebens dankbar gedenken. Halbendorff, bei Striegau, den 2. Juny 1818.

Gutsbesitzer Matthäi. Ernestine Matthäi, geborne Saar.

(Entbindungs-Anzeige.) Am 1sten d. M. wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden. Breslau den 4. Juny 1818. Koblitz, Justiz-Commissarius.

(Bekanntmachung, den öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden des in den Oberförstereien Scheidelwitz und Stoberau vorhandenen Eichen-Stabholzes betreffend.) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des in der Oberförsterei Scheidelwitz auf der Oder-Ablage bei Scheidelwitz vorräthigen ½ Rinken gutes Stabholz und ½ Rinken dergleichen Wrack, ingleichen der in der Oberförsterei Stoberau auf dem Waldhofe zu Leubusch befindlichen 9 Rinken gutes Stabholz und 1 Rinken 1 Schock Wrack, ingleichen des auf der Stoberauer Ablage stehenden 1 Rinken gutes ꝛc. und ¼ Schock Wrack, und der auf dem Waldhofe zu Mosellache vorhandenen 10 Rinken gutes Stabholz und 2 Schock Wrack, ist auf den 14ten July, als an einem Dienstage, Vormittags um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Regierung vor dem Regierungs-Secretair Kistmacher ein Termin, unter Vorbehalt des Zuschlages, anberaumt worden. Der Forstrath v. Rochow in Scheidelwitz und der Oberförster Merensky zu Stoberau werden denjenigen Kauflustigen, welche zuvor das Stabholz in Augenschein nehmen wollen, solches vorzeigen lassen. Breslau den 19. May 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen des öffentlichen Verkaufs der Vorwerke des Guts Pombsen im Jauerschen Kreise.) In Verfolg des in dem öffentlichen Anzeiger zum 18ten Stück des hiesigen Amtsblatts vom 1. May d. J., so wie in der Breslauer und Liegnitzer Zeitung unterm 28sten April d. J. erlassenen Avertissements wegen des öffentlichen Verkaufs der zum Domainen-Gute Pombsen Jauerschen Kreises gehörigen 3 Vorwerke nebst dem sogenannten Mochau-Stück, wird hierdurch bekannt gemacht, wie der diesfällige Licitations-Verkaufs-Termin auf den 19ten und 20sten Juny c. von Vormittags 10 Uhr an im herrschaftlichen Gebäude des Nieder-Vorwerks Pombsen unter Vorbehalt des Zuschlags an den Meistbietenden anberaumt ist. Vor der Licitation müssen die Kauflustigen ihre Zahlungsfähigkeit dem Licitations-Commissarius vollständig nachweisen. Die Licitations- und Verkaufs-Bedingungen können nun in der Finanz-Registratur der hiesigen Königl. Regierung, so wie bei dem General-Pächter Pelz auf dem Nieder-Vorwerk zu Pombsen, nachgesehen werden, wobei es Jedem frei steht, sich von den örtlichen Verhältnissen vorher in Kenntniß zu setzen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen gerichtlichen Special-Bevollmächtigten in dem gedachten Licitations-Termine einzufinden. Reichenbach am 17. May 1818. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Sämmtliche Herren Interessenten des städtischen Officianten-Wittwen-Instituts werden hierdurch ersucht, ihre Beiträge für den diesjährigen Johannis-Termin bis zum 16. Juny a. c. an Endes unterzeichneten, als geordneten zeitigen Administrator, zu bezahlen, weil nach diesem Tage solche nur gegen Berichtigung der planmäßig feststehenden Verzugs-Zinsen angenommen werden können. Zu Ende des Monats July c. soll die Auszahlung der Pensionen an die Wittwen erfolgen, und haben sich dieselben daher bei mir zu melden. Breslau den 5. Juny 1818. Zülich.

(Bekanntmachung.) Die Eröffnung des diesmaligen Fürstenthumstages bei der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft ist auf den 15. Juny c., die Einzahlung der Pfand-

briefs-Zinsen vom 19ten bis 24sten ejusd. m., die Auszahlung derselben aber vom 25sten bis 30sten d. M. festgesetzt, und werden hierbei die Pfandbriefs-Inhaber an die Einreichung ordnungsmäßiger Designationen ihrer zu präsentirenden Pfandbriefe nach den Systemen und alphabetischer Ordnung, erinnert. Liegnitz den 2. Juny 1818.

Liegnitz-Wohlauische Landschafts-Direction. von Lieres.

(Edictalcitation.) Schlanowitz, bei Wohlau, den 1. Juny 1818. Auf den Antrag einiger Creditorum des den 25. Februar c. hieselbst verstorbenen Hrn. Ernst Köpke, Natural-Besitzers des hiesigen Guts, dessen Ehefrau Cornelia geborne v. Krzyzanowska ebenfalls, und zwar am 23sten April c., ohne Testament verstorben, soll zuvörderst die Schulden-Masse eruirt, den Creditoribus von Lage der Sache Nachricht gegeben, und ihre Erklärung alsdann wegen fernerer Einleitung der Sache aufgenommen werden. Und wenn zu diesem Behuf Terminus auf den 25. July c. Vormittags um 9 Uhr hieselbst anberaumt worden, als werden sämmtliche Creditores der verstorbenen Erblasser hierdurch aufgefordert, in solchem in Person oder per Mandatarium zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse anzuzeigen und durch etwannige Documente zu bescheinigen, so wie ihre Erklärung in dieser Nachlaß Sache anzugeben, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen geachtet, und das Weitere in Rücksicht des Guts verfügt werden wird. Das Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Prausnitz den 3. Juny 1818. Es soll das in der Stadt hieselbst gelegene Kürschner Heynoldsche Haus No. 23., auf 295 Rthlr. Cour. detaxirt, auf Antrag eines Real-Creditoris subhastirt werden, und sind hiezu Termine auf den 6ten July, 3ten August, peremtorisch aber auf den 31. August c., anberaumt worden, zu welchen Besitz- und Zahlungsfähige Vormittags um 11 Uhr vorgeladen werden, um ihr Gebot zum Protokoll zu geben.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Den 17ten Julius d. J. sollen alle zu dem Rustikalgute der Frau Obristwachtmeister von Chambaud sub Nro. 25. zu Cunnersdorff bei Hirschberg gehörige Aecker und Wiesen in einzelnen Parzellen an den Meistbietenden gegen gleich baare oder in annehmlichen Terminen zu leistende Zahlung unter der Bedingung verkauft werden, daß der Käufer einer Parzelle die auf dem gedachten Rustikalgute haftenden Königlichen und Communal-Leistungen und Abgaben verhältnißmäßig übernehme. — Auch soll in eben diesem Termine ein Theil der Wirthschafts-Gebäude unter der Bedingung an den Meistbietenden verkauft werden, daß solche bald nach Abschluß des Kauf-Kontrakts abgebrochen werden. — Kauflustigen mache ich dies mit dem Ersuchen bekannt, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem in Rede stehenden Rustikalgute einzufinden. Hirschberg den 31. May 1818.

Woit, Justiz-Commissarius.

(Hausverkauf.) Ein auf der Stockgasse belegenes Haus, versehen mit einer eingerichteten Feuer-Werkstelle, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere auf der Catharinengasse im blauen Himmel, im Hofe beim Eingange des Brunnens, eine Stiege hoch zu erfahren.

(Dachziegel-Verkauf.) Beim Dominio Schilkowitz, zwischen Wohlau und Stroppen, sind wiederum 10,000 Stück sehr gut gebrannte Dachziegel zu haben, und sowohl über diese als annoch 30,000 Stück, die noch gebrannt werden sollen, Contracte abzuschließen.

(Eichen-Nutz- und Brennholz-Verkauf.) Bei dem Dominio Bischwitz a. d. Weide sind geschnittene Kopfsäulen, und Bohlen von verschiedenen Sorten, so auch Brennholz, zu verkaufen. Käufer belieben sich deshalb an den Amtmann Fietz zu wenden.

(Obstbäume-Verkauf.) 200 Stück der besten Obst-, wie auch Pfirsichen- und Aprikosen-Bäume mit Früchten in Näpfen, sind vor dem Oderthore, an der Eilftausend-Jungfrauen-Kirche, in dem ehemaligen Krause-, jetzigen Nitschkeschen Garten zu verkaufen.

(Runkelrüben-Pflanzen) sind wieder zu haben bei

C. G. J. Meyer, Ohlauer Vorstadt.

(Auction.) Montag als den 8ten Juny, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Hause der Frau Director Scholz auf dem Naschmarkte sub No. 1986. mit

der Verauctionirung von Meubeln, Kronleuchtern, Wirthschaftsgeräthe und andern gebrauchten Sachen fortgefahren. Ohl, Auctions-Commissarius.

(Auctionsanzeige.) Montag den 8. Juny früh um 9 Uhr werden auf der Ohlauer Gasse im Hause des Kaufmanns Herrn Schmiege zwei gute Flügel und Fortepiano, ein großer Waagebalken mit Schaalen, Sopha, Stühle, Spiegel, zwei Bratendreher, einige Taschenuhren, bunter Cambray und Tücher, Strümpfe und Handschuhe, nebst Kleidungsstücken, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

(Bekanntmachung.) Wegen einer Reise konnte ich nur bis heute meine Auction abhalten, und werde nach meiner Rückkunft die Fortsetzung wieder anzeigen. Die verbliebenen Tuche, Meubles rc. werden unterdessen in meinem Gewölbe für herabgesetzte Preise zu haben seyn. Breslau den 4ten Juny 1818.

Wilhelm Adolph, auf dem Ringe No. 1202. im goldenen Baum.

(Meubles-Anzeige.) In den 3 Engeln, No. 1937, in der Stockgasse, sind fertige Meubles zu haben. Siegemund Hönsch.

(Flügel-Verkauf.) Ein Mozartscher Flügel, von gutem Ton und schönem Mahagony-Holz, ist aus freier Hand zu verkaufen, auf der Taschengasse in der Stadt Paris, große Mittelthüre, in der ersten Etage.

(Bekanntmachung.) Die hinterlassenen Jagd-Gewehre des verstorbenen Gewehr-Fabrikanten Ernst Anschütz aus Melis bei Gotha, bestehend aus einfachen und Doppel-Flinten und Büchsen, nebst andern feinen Stahl- und Eisen-Waaren, sind zum Verkauf zu billigen Preisen in der Glashandlung auf dem Salzringe im weißen Löwen. — Auch werden alle diejenigen aufgefordert, welche bei demselben Bestellungen gemacht haben, sich gefälligst daselbst zu melden.

Sophie Anschützin.

(Anzeige.) Mit der Ankündigung meiner in der Nicolai-Straße No. 175. errichteten Tuch-Handlung verbinde ich zugleich die Empfehlung der daselbst von den besten aus- und inländischen Fabriken befindlichen Tuche in den neusten Farben zu den billigsten Preisen.

G. L. Hertel.

(Corset-Anzeige.) Corsets und Leib-Batschen, welche gut ansitzen, für Herren, Damen und Kinder, auch für die Fettleibigsten, sind fertig zu haben, auf der Ohlauer Gasse No. 1190. in den 3 Hechten. E. Vogel.

(Anzeige.) Ganz vorzüglich gute russische Seife ohne übeln Geruch, die seit geraumer Zeit so schön nicht vorräthig war, verschiedene Sorten Pack-, Sack- und Wachs-Leinwand, roher breiter Drillich, ganz ächtes Eau de Cologne, wie auch eine große neue eiserne polirte Siegelpresse, besonders zum Gebrauch in Canzleyen, ist preiswürdig zu verkaufen, unter dem Tuchhause bei Friedrich Schuster.

(Anzeige.) Der seit vielen Jahren allgemein beliebte, von Becker erfundene inländische Caffee, so wie auch Erdmandel-Caffee, ist wieder in bester Güte zu haben bei

Mittmann et Beer, auf der Schweidnitzer Straße in Breslau.

(Anzeige.) Frisch gepreßter Caviar, das Pfd. 12 Gr. Courant, ist zu haben auf der Schmiedebrücke in No. 1928.

(Anzeige.) Cudower-, Altwasser- und Salz-Brunnen ist in äußerst billigen Preisen zu haben, auf der Sandgasse in No. 1595, bei E. Preusch.

(Bekanntmachung.) Im Verfolge der in vorliegendem Blatte dieser Zeitung enthaltenden Todesanzeige, verfehlen wir nicht Einem Hochzuverehrenden Publiko und vorzüglich den sehr geschätzten hiesigen und auswärtigen Abnehmern des von dem verstorbenen Herrn Christian Friedrich Litzmann bisher fabrizirten Weinessigs, ganz ergebenst anzuzeigen, daß diese Fabrik unter der Firma „Christian Friedrich Litzmanns seel. Erben" unter unserer Aufsicht und speziellen Leitung des von unserm Erblasser für dieses Geschäft angezogenen und erprobt gefundenen Herrn Anders fortgesetzt werden wird, und daß die durch den bisher erfahrnen allgemeinen Beifall bewährten Sorten Weinessig zu den billigsten Preisen und von der besten Qualität stets in unserer

Niederlage bei Herrn Kaufmann Hofmeister in der Schneekoppe auf der Schuhbrücke hieselbst im Ganzen und Einzelnen zu bekommen seyn werden. Wir schmeicheln uns des unserm verstorbenen Erblasser geschenkten Vertrauens, welches wir uns gewiß zu erhalten bemühen werden. Breslau den 3. Juny 1818. Christian Friedrich Litzmann's seel. Erben.

(Bekanntmachung.) Meinen hiesigen und auswärtigen resp. Kunden mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich von den in meiner Fabrike (Ohlauer Thor Langengassen-Ecke) verfertigten feinen Liqueurs und Spiritus, welcher letzterer vorzüglich zum Gebrauch in den Apotheken, für die Tischler zur Politur und zum Lampenbrennen sich empfiehlt, eine Niederlage und einen Ausschank im Ganzen und Einzelnen auf der Odergasse in dem Grünkegel etablirt habe, und die billigsten Preise verspreche. H. Heymann.

(Avertissement.) Dem Publikum gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die von den Herren Wolff et Mentzel in Schmiedeberg etablirte Band-Fabrik für meine Rechnung übernommen, und dem Kaufmann Herrn W. L. Langenmayr in Schmiedeberg vermittelst besonderer Vollmacht und Instruction die Verwaltung derselben unter seinem Namen übertragen habe. Ich erkläre aber zugleich hiermit, daß ich allen und jeden nur so weit, als mein auf diese Fabrik verwendetes Capital hinlangen wird, verpflichtet bin, und künftig verpflichtet seyn will; daher niemand weder jetzt noch künftig, außer dem zum Betrieb dieser Fabrik eingezahlten Capital, an meine Person und mein übriges Vermögen sich zu halten und darauf Anspruch zu machen befugt seyn soll. Greiffenberg den 28. May 1818.
Johann Chrysostomus Prentzel.

(Litterarische Anzeige.) In der Buchhandlung des Herrn Holäufer ist für 8 Gr. Courant broschirt zu haben: Fliegende Wische aus dem Ränzel eines zottigen Landjuden, mit Kupfern.

(Zwei und zwanzigstes Stück des Gesellschafters): Scenen aus dem Schauspiele: Die Rache im Abgrunde, nach der Idee des D. Juan de la Matos Fragoso, von Kurt Waller; die Ausstellung vom 2ten, 3ten und 4ten Juny. (Preis 2 Gr. Münze). Holäufersche Buchhandlung.

(Kunst-Anzeige.) Die mechanisch-magischen Täuschungen im großen Redouten-Saale werden Sonntag den 7. Juny zum letzten Mal gegeben. C. Steiner.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 37ster Lotterie, deren Ziehung den 1. Juny ihren Anfang nimmt, muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn bis zum 29. May geschehen. Kauf-Loose stehen bis zum Ziehungstage zu Diensten
im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 8ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen,
im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- wie auch kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

☞ (Capitalien-Gesuch.) Es werden auf ein hiesiges Haus nebst Garten, welches circa einen Werth von 10,000 Rthlrn. hat, 3000 Rthlr. zur ersten Hypothek, ferner auf ein städtisches Haus 6000 Rthlr. zur ersten Hypothek, und auf ein Bauergut ohnweit Breslau, welches circa einen Werth von 4000 Rthlrn. hat, 4 bis 500 Rthlr zur ersten Hypothek gegen 5 Procent Zinsen verlangt. Das Nähere beim Agent Herrn Schultz, Schweidnitzer Straße in No. 806.

☞ (Anerbieten.) Schutt und Grunderde liegt gratis zum Abholen in der Neustadt am Thore No. 1491.

(Diebstahls-Anzeige.) In vergangener Nacht wurde aus meinem Wohnhause durch nächtlichen Einbruch unter Andern Nachstehendes entwendet: 1) ein Silberbesteck, glatt gearbeitet, R. C. bezeichnet, bestehend aus Kaffeelöffeln, Suppenlöffeln und Salzlöffeln, von jeder Sorte 1 Dutzend, nebst einem Hasenbrecher; 2) ein silberner Punschlöffel mit schwarzem Griff; 3) zwei silberne Spielleuchter mit 4eckigem Postament, alles gestempelt; 4) eine goldene Repetir-Uhr von vorzüglicher Arbeit, von Robert Melly et Comp.; 5) ein altmodisch gefaßter

Brillantring, dessen einer Hauptstein etwas gelblich schimmert; 6) eine à jour gefaßte Brillantnadel, mit einem brillantnen W unter einem Zirkel von größeren Steinen; 7) mehrere Cameen, Intaglio's und Mosaiken, theils in Ringen, Uhrschlüsseln und Busennadeln gefaßt, theils ungefaßt. — Der sehr muthmaßliche Thäter heißt Johann Mosch, zwischen 22 bis 25 Jahre, braunes Haar, großer Statur und mager, ist blaß, sieht gutmüthig aus, und spricht deutsch mit polnischem Accent. Der Entdecker, vorzüglich des Thäters, erhält eine ansehnliche Belohnung. Den 3. Juny 1818. Graf v. Reichenbach auf Craschnitz.

(Bekanntmachung.) Da mir bei dem Brande am 4. Juny zu Woischwitz aus meiner Stube eine goldene zweigehäusige Uhr mit einer silbernen Kette, woran ein silbernes Petschaft mit dem Namen Kattge gestochen befindlich war, entwendet worden; so warne ich hierdurch jedermann, nicht im Mindesten auf meinen Namen etwas verabfolgen zu lassen, bevor nicht zuvor mit mir selbst Rücksprache genommen worden ist. Woischwitz den 5. Juny 1818.

Kattge, Erb- und Gerichts-Scholz daselbst.

(Verlorner Hühnerhund.) Ein braun und weiß gefleckter Hühnerhund, männlich, welcher auf den Namen Caro hört, brauner Kopf, der rechte Behang etwas geschlitzt, auf der linken Seite ein großer brauner Fleck, kurz gestutzte braune Ruthe, schlenk gebaut, hat sich am 30. May Morgens verlaufen. Da man schon Muthmaßungen seines Aufenthalts-Orts hat, so bittet man freundschaftlich, um alle Unannehmlichkeiten zu vermeiden, selbigen, gegen Erstattung der Kosten, auf der Schmiedebrücke in No. 1947. par terre abgeben zu lassen.

(Verlorner Mops.) Ein kleiner Mops männlichen Geschlechts ist den 4. Juny verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird höflich gebeten, denselben in der Stadt Paris auf der Weidengasse gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Es geht dieser Tage, spätstens bis zum 12ten Juny, ein ganz-gedeckter Wagen nach Berlin; wovon das Nähere beim Lohnkutscher Lebstück, auf der Nicolaigasse in No. 311. in der gelben Maria, zu erfahren ist.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Anzeige.) Eine Gelegenheit nach Elbing, sowohl für 4 Personen, als auf Fracht, findet man im Großkretscham auf dem Dohm.

(Reisegesellschafts-Gesuch.) Zu medio July wird noch ein Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach Reinerz oder Cudowa gesucht. Das Nähere beim Kaufmann W. Adolph, auf dem Ringe in No. 1202.

(Miethgesuch.) Ein sehr guter, anständiger Miether sucht ein Logis von 6 bis 7 Stuben, zu Michaelis zu beziehen. Wer ein solches abzulassen hat, beliebe es dem Agent Müller in der Windgasse gütigst anzuzeigen.

(Zu vermiethen und auf Johannis zu beziehen), auf einer lebhaften Straße zwei Stiegen vorn heraus, ist eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Kuchel, Keller und einer Bodenkammer. Das Nähere hierüber beim Eigenthümer auf der kleinen Groschengasse in No. 1005.

(Zu vermiethen.) Zwei Sommer-Logis, jedes eine Stube und eine Kuchel, und zwei Wohnungen, jede zwei Stuben, zwei Kammern und eine Kuchel, sind baldigst zu vermiethen und bald zu beziehen bei Jacob London, Coffetier,

am Eingange des großen Holzplatzes vor dem Ohlauer Thore.

(Zu vermiethen.) Zwei lichte Hinterstuben eine Treppe hoch, jede von 2 Fenstern, nebst Küche und Bodenkammer, sind im weißen Storche auf dem Neumarkte No. 1633. von Johannis an, für 70 Rthlr. zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) In No. 1865, dem Universitäts-Gebäude gerade über, sind Wohnungen mit und ohne Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Beilage zu No. 65. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 6. Juny 1818.)

(Edictalcitation der unbekannten Gläubiger des Krieges- und Domainen-Raths Werdermann.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den, nach dem von dem Vormunde der Kinder eingereichten Inventario, in 291 Rthlr. Activis und 474 Rthlr. 1 Sgl. 11 1/20 D'. Courant Passivis, worunter jedoch die Illata der Wittwe per 199 Rthlr. begriffen sind, bestehende Nachlaß des am 18ten September 1811 zu Guhrau verstorbenen ehemaligen Südpreußischen Krieges- und Domainen-Raths Friedrich Christian Traugott Werdermann, auf den Antrag des hiesigen Königlichen Pupillen-Collegii von Schlesien, als vormundschaftlicher Behörde seiner minorennen Kinder, welches sich der Administration der Masse bei deren Insufficienz begeben hat, heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Dr. Menz auf den 17ten July 1818 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten (wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Kletrke, Koblitz und Pauz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Zum Interims-Curator massae ist der Regierungs-Assessor und Justiz-Commissarius Müller bestellt, über dessen Beibehaltung oder die Wahl eines andern Curators sie sich zu einigen haben werden. Breslau den 10. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Offener Arrest.) Nachdem bei dem Kriminal-Senate des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien über das Vermögen des entwichenen Hütten-Amts-Kassen-Rendanten Richter zu Malapane, wegen des von ihm hinterlassenen beträchtlichen Kassen-Defekts, auf den Antrag des Königlichen Ober-Berg-Amts für die schlesischen Provinzen, der offene Arrest verhänget worden; so wird diese Verfügung öffentlich bekannt gemacht, und allen und jeden, welche von dem Kassen-Rendanten Richter etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften bei sich und in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, weder dem gedachten Kassen-Rendanten Richter zu Malapane noch den sonst mit seiner Anweisung versehenen Personen das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt, und dem rc. Richter dessen ungeachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden; so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Wornach sich alle diejenigen, die es angehet, zu achten haben. Ratibor den 28sten May 1818.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien.

(Avertissement.) Wir zum Königl. Stadt-Gericht verordnete Director u. d. Justiz-Räthe machen hierdurch öffentlich bekannt, daß das dem Kaufmann Friedrich Weiß gehörige, auf der Albrechtsstraße sub Nro. 139⁴/₇. gelegene Haus, worauf bereits ein Gebot von 18 550 Rthlrn. gethan worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in den

zu diesem Behufe anstehenden Bietungs-Terminen, den 22sten Junius, den 22sten Julius, besonders aber in dem peremtorischen den 22sten August c., früh um 9 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstätte sich vor dem geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Krause entweder in Person oder durch zulässige und mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, und ihr diesfälliges Gebot darauf abzulegen, sodann aber zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gedachter Fundus durch das zu eröffnende Zueignungs-Urtel ohnfehlbar adjudicirt werden wird. — Zugleich laden wir die nicht genau bekannten derzeitigen Inhaber des für den Henoch Meyer Sohn über 3000 Rthlr. ausgefertigten Hypotheken-Instruments vom 18. September 1801 und des diesfälligen Hypotheken-Scheins zu den angegebenen Licitations-Terminen unter der Warnung hiermit vor: daß im Fall ihres Ausbleibens nicht nur der Zuschlag an den Meistbietenden ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren auch ohne Production der diesfälligen Instrumente, erfolgen soll. Decretum Breslau den 6. März 1818.

(Edictalcitation.) Nachdem die Anna Rosine verehelichte Neumann bei uns auf Todes-Erklärung und zuletzt auf Trennung der Ehe wider ihren abwesenden Ehemann wegen böslicher Verlassung geklagt und um dessen öffentliche Vorladung gebeten hat; als citiren wir gedachten Landwehrmann Johann Carl Friedrich Neumann hiermit in dem zur Klagebeantwortung und Instruction der Sache vor den Herrn Referend. Krause auf den 25. July 1818 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine zu erscheinen und die Klage gehörig zu beantworten und sodann das Weitere, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er der Klage für geständig geachtet, und was auf deren Grund Rechtens wider ihn erkannt werden wird. Breslau den 10ten März 1818.

Zum Königl. Gericht der Hauptstadt verordnete Director und Justiz-Räthe.

(Edictalcitation.) Das unterzeichnete Königliche Stadt-Gericht ladet alle diejenigen, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Trödlerin Anna Rosina geschiedenen Kirsch, verwittwet gewesenen Schäfer, gebornen Schnitzer, entweder als Erben, oder aus sonst einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vor, sich in termino den 11ten September d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Stadt-Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Königl. Justizrath Herrn Soffner, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Kachelmeister und Görlich vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Erbrechte gehörig nachzuweisen und geltend zu machen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Ansprüchen an diesen Nachlaß für immer präcludirt und solcher dem Königl. Fiscus als ein herrnloses Gut zuerkannt werden soll. Neisse den 7ten May 1818.

Das Königlich Preußische Stadt-Gericht.

(Edictal-Vorladung.) Reichenbach den 25. May 1818. Unter den Gläubigern des hier in Concurs verfallenen und bereits verstorbenen Züchners Gebauer sind auch einige Gläubiger, Namens Berger zu Volpersdorff, Tinter und Jäschke zu Ludwigsdorff, aufgeführt worden. Da nun selbige weder an benannten Orten noch sonst ausfindig gemacht werden können, so werden sie hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in termino den 18ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Herrn Stadtgerichts-Assessor Beer mit ihren Ansprüchen an Eingangs gedachte Masse, worauf die übrigen Gläubiger, jedoch nur zu Gunsten der an ihre Stelle tretenden Kinder des Cridarii, Verzicht geleistet haben, zu melden, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictal-Vorladung.) Ueber die Kaufgelder der zu Brune auf der Colonie Andreaswille sub No. 9. gelegenen Freistelle ist das Liquidations-Verfahren eröffnet, und es werden in Gefolge dessen alle bis jetzt unbekannte Gläubiger dieser Stelle, welche aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch an diese Stelle oder deren Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit vorge-

laden, in dem den 20. July 1818 Vormittags um 10 Uhr zu Brune anstehenden peremtorischen Termine zu erscheinen und ihre Anforderungen zu liquidiren; die Außenbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß die vom nunmehrigen Besitzer Schwionteck stipulirten Kaufgelder unter die sich meldenden Gläubiger nach ihrer Priorität vertheilt, sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstückes, als auch gegen die sich gemeldeten Gläubiger, aufgelegt werden wird. Reichthal den 29. May 1818.

Das Bruner Gerichts-Amt. Trespe.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Ehegenossin des im Jahre 1813 zur Landwehr-Reserve ausgehobenen Hausgenoß und Bleicharbeiters von Langwaltersdorff Waldenburger Kreises, Namens Johann Gottfried Bergmann, von welchem seit jener Zeit auch nicht die entfernteste Nachricht eingegangen, wird derselbe hiermit vorgeladen, sich in dem auf die erhobene Ehescheidungs-Klage seiner Ehenossin anberaumten Termine den 21sten September c. Vormittags 9 Uhr hieselbst in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Rechtsfreund zu sistiren, und die Klage zu beantworten, bei seinem Außenbleiben und Ermangelung einer schriftlichen Anzeige seines Aufenthalts aber zu gewärtigen, daß seine Ehe mit der Klägerin wegen böslicher Verlassung gesetzlich getrennt, und dieser die sofortige anderweite Verehelichung frei gelassen werden wird. Fürstenstein den 8. May 1818.

Reichsgräfl. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Edictalcitation.) Auf dem unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Fürstenthums-Gerichts zu Neisse im Grottkauschen Kreise belegenen Rittergute Gräditz haftet sub Rubr. III. No. 13. des Hypotheken-Buches, ex cessione des Herrn Amts-Hauptmann Carl v. Briesen, ein Capital von 3000 Rthlrn., als rückständige Kaufgelder für den Bürger Franz Porlack, laut Cessions-Urkunde vom 2. Juny 1798, und der Intabulations-Recognition vom 13. Juny 1798. Der Gläubiger Franz Porlack ist verstorben, und dieses intabulirte Instrument in dem Nachlasse des Gläubigers, aller angewandten Bemühungen ohngeachtet, nicht aufzufinden gewesen. Es hat daher der gerichtlich bestellte Verlassenschafts-Curator, Herr Gerichts-Assistent Kosch, auf Aufgebot dieses verloren gegangenen intabulirten Instruments über 3000 Rthlr. angetragen, und es werden diesem zufolge alle und jede, welche dieses Dokument in Händen, oder davon sonst als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: in dem zur Angabe und Rechtfertigung dieser Ansprüche auf den 15ten October 1818 um 9 Uhr in dem Königlichen Fürstenthums-Gerichts-Hause vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Wittich anberaumten Termine entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, dies etwa in Händen habende Dokument mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche an- und auszuführen. Im Falle ihres Außenbleibens sollen sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, vielmehr damit präcludirt und für immer abgewiesen, auch soll das Dokument für mortificirt, null und nichtig erklärt, und der letzte Inhaber, jetzt dessen Erben, aus den Gräditzer Kaufgeldern, in so weit selbige zureichen, befriedigt werden. Hierbei werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere gesetzliche Gründe von der persönlichen Erscheinung abgehalten werden, die Justiz-Commissarien Herren Cirves, Engelmann und Kuchelmeister in Vorschlag gebracht, von welchen sie diesen oder jenen mit gehöriger Vollmacht und Information versehen können. Neisse den 5ten May 1818.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Betrifft die Anlegung einer Mühle.) Der Pacht-Müller Amand Ludwig zu Mayfritzdorff beabsichtiget, auf einem 360 Schritte von Follmersdorff hiesigen Kreises entfernt liegenden Wiesenflecke, die alte Aue genannt, eine Mahlmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiedurch aufgefodert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, von dem Tage dieser Bekanntmachung an, mir anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, und auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für den ꝛc. Ludwig höhern Orts angetragen werden wird. Frankenstein den 18ten May 1818.

Königl. Landrath. v. Dresky.

(Aufforderung.) Der Wassermüller Christian Gottlieb Eckert aus Langwaltersdorff meines unterhabenden Kreises ist entschlossen, an seine daselbst besitzende Mehlmühle noch eine Brettmühle anzubauen. In Folge des Edicts vom 28. Oct. 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Widersprüche bei mir einzureichen. Waldenburg den 25. May 1818. Der Königl. Landrath des Kreises. Graf Reichenbach.

(Aufforderung.) Waldenburg den 25. May 1818. Das Dominium Wüstewaltersdorff meines unterhabenden Kreises ist willens, auf einen hinter der Colonie Friedrichsberg entlegenen nassen Wiesenfleck an das aus dem Dominial-Walde kommende Wasser eine neue Leinwandwalke anzulegen, welches Wasser zu diesem Behuf in einem anzulegenden kleinen Wasserbehälter gesammlet werden muß. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Widersprüche bei mir einzureichen. Der Königl. Landrath des Kreises. Graf Reichenbach.

(Avertissement.) Bei der Münsterberg-Glatzischen Fürstenthums-Landschaft sind der 27ste und 29ste Juny c. a. zur Auszahlung der Landschaftlichen Pfandbriefs-Zinsen bestimmt; und werden die resp. Präsentanten zu ordentlich formirten Specificationen der Pfandbriefe aufgefordert. Frankenstein den 16ten May 1818.

Münsterberg-Glatzische Fürstenthums-Landschafts-Direction. Graf v. Götzen.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag der Erben soll die zum Nachlaß des Friedrich Wilhelm Kadisch gehörige Angerhäuslerstelle und die vor circa 10 Jahren neu erbaute Windmühle sub No. 51. zu Bobile, so wie 1½ Morgen Acker im sogenannten Schmiedebusche, welches zusammen auf 728 Rthlr. 11 Sgl. 8 D'. Courant abgeschätzt worden, und wovon das Angerhaus und Windmühle mit 10 Procent laudemialpflichtig ist, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wenn wir nun die Termine dazu auf den 8ten July, den 12ten August, den 16ten September c., wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt haben; so laden alle Kauflustige und Besitzfähige wir hiemit vor, in genannten Terminen Vormittags um 10 Uhr vor uns auf hiesigem Schlosse in der Rentstube zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbietenden diese Fundi gegen gleich baare Bezahlung in Courant, nach Eingang der Einwilligung der Erben, zugeschlagen und auf nachher eingehende Gebote nicht weiter geachtet werden wird; und ist die Taxe zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Schlosse einzusehen. Herrnstadt den 22. May 1818.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz Amt. Conradi.

(Subhastation.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Gläubiger und Theilungshalber die im Beuthenschen Kreise bei dem zur Herrschaft Alt-Tarnowitz gehörigen Vorwerk Repetzne belegenen, den Franz Niemczitschen Erben zugehörige Wassermühle mit den dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, die zusammen auf 1227 Rthlr., nach einem Ertrage zu 5 Procent gerechnet, gerichtlich abgeschätzt worden, in den Bietungs-Terminen den 10ten July, 10ten August und 11ten September 1818, wovon letzterer peremtorisch ist, in der hiesigen Gerichts-Kanzeley an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch eingeladen, ihre Gebote in jenen Terminen abzugeben, und wird der Meist- und Bestbietende, unter den erst im peremtorischen Termine festzusetzenden Bedingungen, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Tarnowitz am 28. May 1818.

Das Alt-Tarnowitzer Gerichts-Amt. Ullrich.

(Lohgerberey-Verkauf.) Eine hieselbst nahe bei der Stadt, vortheilhaft an der Oder belegene Lohgerberey, mit allen dazu nöthigen Anstalten und Utensilien, auch wegen dieser Lage zu jeder andern Benutzung geeignet, soll auf den 4ten July d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Herrn Justiz-Commissarii Münzer, auf der Kupferschmidt-Gasse im goldenen Crucifix, unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 26. May 1818.

(Güter-Verkauf.) Der Königl. Rittmeister, Graf Anton v. Magnis, intendirt eine theilweise Dismembration einiger zur Herrschaft Neurode in der Grafschaft Glatz gehörigen Güter, nachdem ihm jene durch abgeschlossene Verträge mit seinem Mit-Erben aus dem väterlichen Nachlaß zugefallen ist, und ist bereit, vorläufig — bis der eigene Besitztitel berichtiget seyn kann — Kaufs-Contracte abzuschließen. Indem ich Kauflustige hievon in Kenntniß setze, mache ich denenselben hierdurch bekannt: daß die verkäuflichen Theile dieser Herrschaft aus den Rittergütern Walditz, Zaughals, Kunzendorff und Buchau bestehen, von welchen ersteren dreien jedes einzelne mit einem massiven Wohnhause versehen ist, ganz veredelten Schaafvieh- und einen schon sehr verbesserten Rindvieh-Stand hat, und daher jedes für sich eine angenehme Besitzung bilden kann, da Käufern alle Dominial-Rechte und Nutzungen überlassen werden können, wenn solche verlangt werden. Das Rittergut Buchau hingegen wird einzeln und nach Morgen verkauft. Die näheren Bedingungen sind, sowohl in Bezuge auf Verkäufe im Einzelnen, als ganzer Rittergüter, zu jeder schicklichen Zeit sowohl bei Unterschriebenem, als auch bei dem Herrn v. Tschischwitz in Neurode, zu erfahren; doch wird sich mit Versendung von Anschlägen nicht eingelassen, — hingegen können die Güter selbst und deren Viehstand in Augenschein genommen werden. Niedersteine, bei Glatz, den 1. Juny 1818.

Friedrich Freiherr v. Falkenhausen, Königl. Obrist-Lieutenant und interimistischer Landrath.

(Verpachtung und Schaafvieh-Verkauf.) In termino den 18ten Juny a. c. soll die Rindvieh-Nutzung des Dominii Hennigsdorff, 2½ Meile vor dem Oder-Thore auf der Auraser Straße gelegen, an den Bestbietenden, von Johannis c. ab, überlassen werden. Pachtlustigen, die sich mit guten Attesten ausweisen, und eine mäßige Caution leisten können, wird dies hiermit bekannt gemacht. — In demselben Termine sollen auch etwa 100 Stück junge große starke Mutter-Schaafe von veredelter Wolle an den Meistbietenden überlassen werden. Pacht- und Kauflustige wollen sich daher gedachten Tages Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Hennigsdorff einfinden, woselbst der Termin abgehalten wird. Breslau den 20. May 1818.

Königl. Kreis-Justizräthl. Amt.

(Bekanntmachung.) Den 15ten Juny a. c. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem hiesigen Königlichen Holz-Hofe vor dem Ohlauer Thore unbrauchbares Matkätschen-Bindeholz und Flöß-Utensilien ꝛc. öffentlich plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich am gedachten Tage bei dem Königlichen Holz-Amte daselbst einzufinden. Breslau den 1. Juny 1818.

Königliche Flößerey-Administration. Reichel.

(Auction in Neuscheitnig.) Den 16ten Juny c. Nachmittags um 2 Uhr sollen zu Neuscheitnig in der Behausung der Wittwe mehrere zum Nachlasse des verstorbenen Schifferknechts Johann Friedrich Schubert gehörige Effecten, als eine silberne Uhr, Betten, Meubles, Hausgeräthe und Kleidungsstücke an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wozu Kaufslustige eingeladen werden. Breslau den 21sten May 1818.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Auction.) Auf den 29. Juny c., von Vormittags um 9 Uhr an, und folgende Tage, soll zu Janowitz der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Pastoris emeriti Horn, bestehend in Silberzeug, Porzellain, Gläsern, Zinn ꝛc., Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagen, Reitzeug, und Büchern, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden. Hirschberg den 29. May 1818.

Der Kreis-Justiz-Rath. Schmiedicke.

(Bullen-Verkauf.) Bei dem Gräflich v. Magnisschen Dominio Niedersteine, bei Glatz, sind ein-, zwei- und dreijährige Bullen veredelter Race um die billigsten Preise zu haben.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Nieder-Giersdorff ohnweit Grottkau stehen wiederum für dies Jahr einige Funfzig Stück zur Zucht geeignete Mutter-Schaafe nebst noch einigen veredelten jungen Sprung-Stähren preiswürdig zum Verkauf.

(Schaafvieh-Verkauf.) Das Dominium Goblitsch, 5½ Meile von Breslau, ¼ Meilen von Schweidnitz, hat von einer Heerde von fast 2000 Stück Schaafen, wovon sämmtliche

Wolle diesen Markt 30 Rthlr. gegolten, (wobei noch ausgemacht worden, daß die Zahlung in Courant geleistet würde) eine bedeutende Anzahl Mutterschaafe, das Stück zu 8 Rthlrn. Courant, und Stähre das Stück zu 18 Rthlrn. Courant, zu verkaufen.

(Wagen-Verkauf.) Ein ganz- und ein halb-gedeckter Wagen stehen für einen billigen Preis zum Verkauf, in der Neustadt No. 1557.

(Bauholz-Verkauf.) Eine Parthie von circa 500 Stämmen, Balken, Riegel und Sparren, ist billig abzulassen. Das Nähere Junkerngasse No. 603.

(Anzeige.) Neuer Russischer Leinsaamen in billigsten Preisen, so wie auch gut geruheter jähriger, ist in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604. nahe am Salzringe. Erforderlichen Falls wird guter Flachs dagegen statt baar Geld angenommen.

(Anzeige für Apotheker.) Da ich noch keinen Vorrath von ächtem, sorgfältig bereitetem Ol. Menth. pip. besitze, und gesonnen bin, das bürgerliche Pfund mit 12 Rthlrn. Courant abzulassen; so bitte ich die Herren Apotheker, die davon gefälligst Gebrauch machen wollen, sich an Unterzeichneten zu wenden. Gnadenfrey, bei Reichenbach, den 4. Juny 1818.

C. P. Leporin, Apotheker.

(Bekanntmachung.) Henschler et Glöckner in Leipzig empfehlen sich zur bevorstehenden Naumburger P. P. Messe mit ihrem wohl assortirten Lager der neusten Englischen und Französischen Manufactur-Waaren, als Callicoes, gedruckte Cambrics und Meuble-Zitze, weiße glatte, brochirte und brodirte Cambrics, Jaconetts, Mulls, Gaze und Book-Muslins, Köper- und Sammet-Manchester, Nankings, Toilinetts, weiße und gedruckte Piquees, Ribbs und Satinetts, Ginghams, Tricots, Tammies, Amens, Laitings, Moreens, Bombazetts, Strick- und Tambour-Garn, weiße und bunte Muslin- und Cambric-Damen- und Herren-Tücher, Bandannoes, Engl. Fuß-Teppiche, div. Shawls, Damen-Kleider mit Bordüren (sowohl auf Cambric und Merino gedruckt als in Muslin brochirt), Englische Spitzen, Schleyer, Petineit in allen möglichen Breiten, dergleichen Roben, Crefelder Sammete, Purpur-Zitze, Wool-Cords etc. etc. Ihr Magazin befindet sich auf der großen Jacobs-Gasse im Hause des Herrn Ferber, links vom Thore hinein, in der ersten Etage.

(Bekanntmachung.) Henschler et Glöckner in Leipzig empfehlen sich zur bevorstehenden Naumburger P. P. Messe mit ihrem wohl assortirten Lager der neusten Englischen und Französischen Manufactur-Waaren, und versichern stets die reellste und billigste Bedienung. Ihr Magazin befindet sich auf der großen Jacobs-Gasse im Hause des Hrn. Ferber, links vom Thore hinein, in der ersten Etage.

(Bekanntmachung.) Trebnitz den 27sten May 1818. Der hiesige Buchwald gehört ohnstreitig zu einer der ersten Natur-Parthieen in Schlesien, welche dadurch von Jahr zu Jahr noch mehr gewinnt, daß unter der Aufsicht und Leitung der hiesigen etc. Königl. Forst-Inspection die Natur durch zweckmäßige Kunst-Anlagen gehoben wird. Gern besuchen Auswärtige und Einheimische diesen Sammelplatz des geselligen Vergnügens, besonders wenn sie überzeugt sind, daß vom derzeitigen Pächter der Anlagen Alles aufgeboten wird, seine Gäste nach Wunsch und zur Zufriedenheit zu bewirthen. Dies ist auch in diesem Sommer mein Vorsatz, jeden hier eintreffenden Gast nach Möglichkeit aufzunehmen und zu bedienen, und ich halte mich verpflichtet, hiermit gehorsamst um zahlreichen gütigen Besuch zu bitten.

Eberhardt, Gastwirth.

(Bekanntmachung.) Da ich in der Stadt Kozmin des Großherzogthums Posen und im Krotoschiner Kreise den dort massiv gebauten Gasthof zu Johannis dieses Jahres übernehmen, und das Schild zum Hôtel de Berlin führen werde; so gebe ich mir die Ehre, die Bewohner der Stadt, die Nachbarschaft so wie das reisende Publikum zu ersuchen, mich mit ihrer Gegenwart zu beehren, da ich bemüht seyn werde, nicht allein für jede Bequemlichkeit der Zimmer und die table d'hôte zu sorgen; auch durch prompte Bedienung den Beifall meiner hochgeehrten Gäste zu erreichen. Krotoschin den 20. May 1818. Carl Vorpahl.

(Zu vermiethen), ist auf der Reuschen-Straße in den 3 Thürmen eine Stube nebst Stubenkammer par terre mit Meubles an einzelne Herren, und zu erfragen im Specerey-Gewölbe.

Literarische Nachrichten.

Wielands sämmtliche Werke. Neue, schöne und wohlfeile Ausgabe in 46 Bänden. kl. 8. Mit deutschen Lettern.

Ueber ein halbes Jahrhundert ist **Wieland** ein Liebling seiner Nation gewesen, und die Art seines Seyns und Wirkens hat höchst bedeutenden Einfluß auf den Geist der Zeit gehabt. Als gründlicher Denker und als geistreicher, anmuthiger, heiterer Dichter hat er unablässig dahin gestrebt, daß der Vorurtheile weniger, des wahren Guten mehr würde, und das bewirkte er um so leichter, da er, während er belehrte, immer nur zu ergötzen schien. So gelang ihm fast unmerklich eine der merkwürdigsten Umgestaltungen, denn er beförderte die Freiheit des Denkens, gab den Geistern eine neue Richtung für das Forschen, verschaffte dem geselligen Leben jene zwanglose Heiterkeit, stimmte es auf jenen feineren, von steifer Galanterie und schwärmender Rohheit gleich weit entfernten, Ton, deren es sich jezt erfreut, seit Er die Grazien und Musen als eine willkommene Erscheinung in dasselbe einführte. Auf die Erreichung dieser Zwecke wendete er in seinen Werken stets so große Sorgfalt, daß ihm nie ein Besonnener den Ehrenplatz unter unsern **klassischen** Dichtern und Schriftstellern wird streitig machen wollen, ihm, der von der Newa bis zur Seine die Ehre der teutschen Literatur ausbreitete, und den teutschen Geist von einer Schmach befreite, die vielleicht nicht ganz mit Recht, aber auch nicht ganz mit Unrecht, auf ihm gelastet hatte.

Seit Wieland ist manches glänzende Gestirn an unserm literarischen Himmel aufgegangen, und viele Meteore sind längst wieder untergegangen; Wieland ist über diesen nicht vergessen, durch jene nicht verdunkelt worden, denn auch Er schimmert in eigenthümlichem Glanze. Noch jezt gehört er zu den Lieblingsschriftstellern Teutschlands, denn das wahrhaft Schöne und Gute veraltet nie. Konnte man es aber vor 20 Jahren als einen sicheren Beweis annehmen, daß Wieland ein Liebling der Nation war, weil Ihm damals mit allgemeiner Beistimmung und glücklichem Erfolg, von Göschen ein typographisches Ehrendenkmal errichtet wurde, dergleichen wir noch keines hatten; so ist auch der Beweis, daß die Liebe des Publikums zu Ihm sich seither nicht vermindert habe, wohl dadurch gegeben, weil eine **Auflage** seiner sämmtlichen Schriften gewünscht wird, die nicht so theuer als die Prachtausgabe, und doch eleganter, als die wohlfeile seyn möchte.

Diese Neue Auflage soll kein bloßer Abdruck der alten werden; der Herausgeber glaubt deshalb dem Publikum eine vorläufige Nachricht über die Einrichtung derselben schuldig zu seyn.

Von der geschlossenen Sammlung der sämmtlichen Werke eines merkwürdigen, einflußreichen Schriftstellers glaubt der Herausgeber eine solche Anordnung fordern zu können, wodurch dem Leser am leichtesten die geistige Physiognomie des Mannes entgegen tritt, indem er im Fortlesen gleich am von selbst seine Charakteristik entwirft, und ihm immer einleuchtender wird, wie er nach und nach, theils bei seiner Individualität, theils unter den Umständen seiner Zeit, das wurde, was er geworden ist, und das leisten und wirken konnte, was er geleistet und gewirkt hat. Läßt sich dieses aber bei irgend einem bewerkstelligen, so ist es gewiß bei Wieland, der fast ununterbrochen mit dem Publikum lebte, und dessen Schriften fast durchaus Selbstbekenntnisse sind. Indeß werden doch hiebei mehrere Rücksichten nöthig, denn Wieland war nicht bloß Dichter, sondern auch Philosoph, Kulturhistoriker, Politiker, Aesthetiker, Kritiker und Literator, aber das alles so, daß gerade die Verschmelzung von diesem Allem in Eins den **ganzen** Wieland ausmachte. Auch dieses also müßte sichtbar werden.

Um diese Zwecke auf die möglichst ungezwungene Weise zu erreichen, schien es dem Herausgeber rathsam, Wielands sämmtliche Schriften in gewisse Klassen zu bringen, in jeder Klasse aber die chronologische Folge zu beobachten. Diesemnach werden also erscheinen:

1) **Wielands** poetische Werke 20 Bände.
2) — philosophische und kulturhistorische Werke (denn beide lassen sich bei ihm schwerlich trennen) 20 Bände.
3) — ästhetische, kritische und literarische Werke.
4) — politische, und
5) — historische und vermischte Werke; alle drei Klassen zusammen 6 Bände enthaltend.

Wenn diese Anordnung für Viele, welche Wieland hauptsächlich von Einer Seite interessirt, den Vortheil haben wird, daß sie alles für sich Interessante in Einer Klasse beisammen finden, ohne zur Anschaffung der übrigen genöthigt zu seyn; so wird sie zugleich den Lesern der sämmtlichen Werke unfehlbar dienen, unsern Wieland mehr und mehr ganz so zu erkennen, wie er wirklich war, was bei zerstreutem Lesen seiner Schriften nicht völlig geschehen konnte. Ob dieses aber so gleichgültig sey, als es Manchem vielleicht auf den ersten Augenblick scheinen dürfte, das beantworte der, wer es bedacht hat, daß Wielands schriftstellerisches Wirken gerade über ein solches halbes Jahrhundert hinausreicht, welches für immer in unserer Literatur und Kultur-Geschichte merkwürdig bleiben wird. Zwar spiegelt dieses halbe Jahrhundert sich hier nur in einem Individuum, aber in einem solchen, welches auf die Bildung der ersten Hälfte desselben einen wesentlichen, und auf die Bildung der zweiten Hälfte doch wenigstens einen

mittelbaren Einfluß hatte. Damit dieser, und der allmählig sich umbildende Geist der Zeit selbst, noch unverkennbarer hervortrete, wird der Herausgeber bei dieser Sammlung noch Folgendes hinzufügen:

1) Eine gedrängte Biographie Wielands; 2) Kurze Einleitungen zu den einzelnen Werken, außer bei denen, wo die des Verfassers selbst ausreichend sind; 3) Bei dem Schlusse jeder einzelnen Klasse eine Abhandlung über den Gesichtspunkt, aus welchem die Schriften dieser Klasse zu betrachten sind; 4) eine Kritik der Kritiken darüber, welche, der Natur der Sache nach, selbst ein Beitrag zur Literar- und Kulturgeschichte jener Zeit seyn muß, womit der Versuch gemacht werden soll, einen von Göthe gethanen Vorschlag zum erstenmale auszuführen. 5) Am Schlusse des Ganzen eine literarische Charakteristik Wielands mit Würdigung seines bedeutenden Einflusses auf den Geist seiner Zeit und des gegenwärtigen Grades der philosophischen und ästhetischen Kultur Teutschlands. 6) Ein chronologisches Verzeichniß der sämmtlichen Schriften Wielands, mit der Angabe der Bände, worin sie in dieser neuen Auflage und in der bisherigen, bei Göschen erschienenen, zu finden sind.

Außer diesen sollen nur da Anmerkungen hinzugefügt werden, wo der kenntnißreiche, vielbelesene und darum viel voraussetzende Verfasser vielleicht nicht jedem Leser, und noch weniger jeder Leserin, sogleich verständlich seyn konnte.

Halle, im Monat April 1818. J. G. Gruber.

Die neue Auflage wird auf Velin-Papier in Form der schönen Taschen-Ausgabe gedruckt, und sich von derselben im Aeußern nur durch deutsche Buchstaben unterscheiden. Ich liefere alle Messe einen oder zwei Bände von Johanni dieses Jahres an, die man beim Empfang bezahlt, für jedes Alphabet 1 Rthlr. 10 sgr. Cour., einen Preis, wofür man in unsern Tagen kaum so viel Druckpapier im Buchhandel erhält. Jeder der 46 Bände wird im Durchschnitt, zuweilen einige Bogen mehr, öfter weniger als ein Alphabet enthalten. Wer nicht subscribirt hat, der bezahlt für das, was bereits abgeliefert ist, den Ladenpreis, für das Alphabet 1 Rthlr. 25 sgr. Conv., und erhält, sobald er in die Subscription eingetreten ist, die Vortheile derselben für die folgenden Bände.

Ist eine Klasse im Druck vollendet, dann stehet es dem Subscribenten frei, abzugehen; aber zum Ankauf einer ganzen Klasse macht er sich verbindlich, weil billige Bedingungen nicht ohne einige Sicherheit gemacht werden können.

Ich bin es den Besitzern aller vorhergehenden Ausgaben, nämlich der Prachtausgabe in Quart, der schönen Ausgaben in groß Oktav und Taschenformat schuldig, die Biographie Wielands und die übrigen Zugaben der neuen, in dem Format, welches sie besitzen, auch zu liefern, sobald diese neue Ausgabe vollendet ist.

Die 3 Bände 37. 38. 39. der obengenannten kostbaren Ausgaben, welche wegen der Sperrung des Buchhandels während der Kriegsjahre zurückgeblieben sind, sollen jetzt auch gedruckt werden, deßhalb bitte ich die Besitzer derselben, sich bei der Buchhandlung, aus welcher sie solche bezogen haben, zu melden, damit ich erfahre, wie viele Exemplare ich davon auflegen muß. Sobald ich eine Uebersicht davon habe, soll der Druck derselben beginnen. Wer sich bis Michaelis dieses Jahres nicht dazu meldet, der wird angesehen, als wenn er auf diese 3 Bände Verzicht geleistet habe.

Das Nachdruckergesindel hat sich auch an Wieland mehrmals vergriffen; und, leider! sind diese Nachdrücke viel gekauft worden, ohne die Ueberlegung, daß nicht allein mir dadurch geschadet, sondern auch den Erben des großen Schriftstellers, der bei seinen Lebzeiten noch den Ehrensold für diese Ausgabe bestimmt hat, derselbe zurückgehalten wurde. Demohngeachtet darf ich keinen Augenblick zweifeln, daß diese rechtmäßige Ausgabe von den rechtlichgesinnten Teutschen unterstützt werden wird, und daß meine Freunde sich bemühen werden, die Subscription auf alle Weise zu befördern.

Leipzig, im April 1818. G. J. Göschen.

(Auf diese neue Ausgabe der sämmtlichen Wielandschen Werke wird in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau Subscription angenommen.)

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße No. 11., ist erschienen und in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Hennig's Berlinische Schulvorschriften. 1s Heft. Deutsch. Im Etui. 15 sgr.

Bei den vielen bereits vorhandenen Vorschriften, durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher Herr Kliewer, allen Fleiß aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und Schulen zu erleichtern.

Das zweite Heft dieser Vorschriften,
welches so eben vollendet worden, bestätigt noch mehr das oben Gesagte in jeder Hinsicht und kostet
in größerem Formate, 15 Blatt, 1 Rthlr.

Dies 1ste und 2te Heft Englisch kosten nur 1 Rthlr. 15 sgr.